Basel, 28. April 1917. № 17 XVII. JAHRGANG

KAMMÜLLER/BASEL

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Der **Konsumverein Erlinsbach und Umgebung** mit Sitz in Niedererlinsbach sucht zu sofortigem Eintritt einen selbständigen, zuverlässigen **Bäcker.** Ausführliche Offerten mit Gehaltsansprüchen sind zu richten an Herrn August Rihm, Präsident des Konsumvereins Erlinsbach in Nieder-Erlinsbach.

Angebot.

Junge **Tochter** mit Kenntnissen der französischen Sprache und Sekundarschulbildung, sucht Lehrstelle in gutgeführtem Konsumverein, wenn möglich mit Familienanschluss. Offerten unter A. D. 69 sind an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Intelligente Tochter, 19 Jahre alt, mit 2jähriger Sekundarschulbildung, seit 2½ Jahren in Konsumgenossenschaft als **Verkäuferin** tätig, sucht gleiche Stelle, wenn möglich in grösserem Konsumverein. Antritt Mai/Juni. Schul- und Arbeitszeugnis zu Diensten. Offerten unter Chiffre A. M. 74 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Schuhverkäuferin. Junge Tochter, die eine gute Lehre als Schuhverkäuferin absolviert hat, sucht Stelle als Verkäuferin. Kenntnis der französischen Sprache sowie Stenographie und Maschinenschreiben. Offerten unter Chiffre E. M. 70 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger Mann, 23 Jahre alt, mit Diplom des Schweiz. Kaufm. Vereins. Kaufmännische Lehrzeit in Kolonialwaren-Haus en gros absolviert. Gute Kenntnisse der franz., englischen und italienischen Sprache, sucht Stelle auf **Bureau** oder als **Verkäufer** in einem Konsumverein. Kautionsfähig. — Offerten unter Chiffre G. Z. 73 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge Tochter, seit 4 Jahren in einem Genossenschafts-Schuhladen beschäftigt, wünscht ihre Stelle zu ändern. Vollständige Branchenkenntnis. Offerten unter Chiffre M. M. 72 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, intelligente Tochter, im Hotelfach bewandert, sucht Stelle in einem Konsumverein. Ostschweiz bevorzugt. Offerten unter Chiffre C. L. 67 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Strebsamer, energischer und militärfreier Mann, sucht Stellung als **Betriebsleiter.** Fuhrwerk-Disponent oder Chauffeur. Offerten unter Chiffre A. Z. 76 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Stellen-Anzeiger.

Inserate für den Stellenanzeiger müssen jeweilen spätestens bis Mittwoch mittags 12 Uhr im Besitze der Redaktion sein.

Verein schweizerischer Konsumverwalter.

Preisarbeit.

Der Verein schweizerischer Konsumverwalter hat beschlossen, seine Mitglieder einzuladen zur Bearbeitung der Frage:

Einführung der englischen Arbeitszeit im V. S. K. und deren Einfluss auf die Verbandsvereine.

Den Bearbeitern wird vollständige Freiheit gelassen in der Behandlung des Stoffes.

Die Arbeiten sind mit einem Motto versehen, aber ohne Namen an Herrn W. Walter, Konsumverwalter in Erstfeld, einzusenden. In einem beizulegenden verschlossenen und das gleiche Motto wie die Arbeit tragenden Kuvert ist der Name des Verfassers anzugeben.

Zur Preisverteilung wird ein Betrag von 200 Fr. zur Verfügung gestellt. Die Zahl und die Höhe der einzelnen Preise bestimmt die Jury in freier Entschliessung.

Die Wahl der Jury erfolgt durch den Vorstand.

Die prämierten Arbeiten stehen zur Verfügung des Vereins schweizerischer Konsumverwalter. Er ist berechtigt, dieselben vervielfältigen zu lassen oder sonst in zweckdienlicher Weise zu verwenden.

Mit Rücksicht darauf, dass der Verband schweizerischer Konsumvereine ab 1. April d. J. versuchsweise die neue Arbeitszeit eingeführt hat, haben wir uns zu einer Verlängerung der Eingabefrist

bis Ende Juni 1917

entschlossen. Interessenten dürfte es dadurch möglich sein, die sehr interessante Materie aus eigener Erfahrung in einem genossenschaftlichen Grossbetrieb bearbeiten zu können.

Wir laden die Kollegen ein zur Bearbeitung des Stoffes und zeichnen

hochachtungsvoll

Verein schweizerischer Konsumverwalter:

Der Präsident: **W. Walter.** Der Aktuar: **A. Honegger.**

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XVII. Jahrgang   Basel, den 28. April 1917   No. 17

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: **Dr. Henry Faucherre.**

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Genossenschaftliche Volksversicherung und Konsumvereine.

Von P. Pitschy in Basel.

Die Anregung, mich mit dem vorliegenden Gegenstande zu beschäftigen, hat mir insbesondere der auf der Traktandenliste der diesjährigen Delegiertenversammlung figurierende Antrag des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel betreffend Gründung und Finanzierung der «Schweizerischen Volksfürsorge», Volksversicherung auf Gegenseitigkeit, und nicht zuletzt die sehr instruktive Abhandlung von Herrn F. Trefzer in Bern über «Die Förderung der Volksversicherung durch Konsumgenossenschaften», die in den Schweizerischen Blättern für Wirtschafts- und Sozialpolitik im V. Jahrgang, 1897, S. 695, enthalten ist, gegeben. Ohne dem Referenten in irgendeiner Weise vorgreifen zu wollen, scheint mir die auf der Traktandenliste figurierende Frage von so grosser Wichtigkeit zu sein, dass ich es für zeitgemäss halte, dem Leserkreise einige orientierende Gedanken zu unterbreiten. Der verdiente Autor behandelt in der erwähnten Schrift sowohl die Wichtigkeit, als auch die Schattenseiten der genossenschaftlichen Volksversicherung. Soviel mir bekannt, haben sich die Konsumgenossenschaften bis heute nicht ernstlich mit dieser Frage beschäftigt; um so dankenswerter ist es, dass der V. S. K. Basel diese überaus wichtige soziale Frage in ernsthafte Erwägung ziehen will. Damals waren die Haupteinwände immer, dass die Volksversicherung zu teuer sei und dass beim heutigen Betrieb, auch bei seiner reellsten Form, der Versicherte nur zu häufig in die Lage käme, seine Police verfallen lassen zu müssen. Beide Einwände sind berechtigt. Aber dieselben verlieren einen sehr grossen Teil ihrer Begründung, sobald es gelingt, ihre Ursachen zu beseitigen. Die hohen Versicherungsgebühren werden bedingt durch die hohen Anwerbekosten resp. die Provisionen an die Agenten und durch die verhältnismässig hohen Kosten, welche die regelmässige — — höchstens monatliche — Erhebung der Beiträge verursacht. Jeder Versuch, dieselben durch Erhebung in längern Pausen zu vermindern, führt unabwendbar zur Verfall der Police bei eintretenden ungünstigen Verhältnissen. Es ist aber gar nicht schwer, hier Wandel zu schaffen und damit die Versicherung zu verbilligen. Jeder einigermassen festbegründete Verein kann das, am leichtesten aber der Konsumverein resp. die geplante «Schweiz. Volksfürsorge», Volksversicherung auf Gegenseitigkeit.

Um den einzelnen Fragen gegenüber zu einer klaren Stellung zu gelangen, empfiehlt es sich, das ganze Gebiet ins Auge zu fassen und der volkswirtschaftlichen Bedeutung der gewöhnlichen Lebensversicherung, die bisherige Praxis bezw. die gesammelten Erfahrungen der mit der Volksversicherung tätigen Gesellschaften der Schweiz vorauszuschicken.

Ein hervorragender Nationalökonom hat einmal anlässlich einer bestimmten Streitfrage geäussert, die zivilisierte Menschheit zerfalle in zwei sehr ungleiche Teile, in einen unendlich kleinen, der sich für die Bedürfnisfrage ganz ausserordentlich interessiere, und in einen unabsehbaren grossen Teil, welcher nichts davon wissen wolle und ganz besonders nichts davon wisse. Darüber kann aber kein Zweifel bestehen, dass der Lebensversicherung eine tiefe volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt und dass sie nicht bloss eine reine Geldfrage, sondern ihrem ganzen Wesen nach dazu berufen ist, am sittlichen Fortschritt der Kulturmenschheit mitzuarbeiten. Sie liegt in der Interessensphäre jedes einzelnen. Und doch kann man das geringe Verständnis, das ihr entgegengebracht wird, noch oft genug konstatieren. Sagen wir es offen, es gibt kaum ein Gebiet, das weniger

volkstümlich wäre, als das der Lebensversicherung. Welche Unkenntnis über ihr wahres Wesen trifft man selbst da an, wo das eigene Wissen als sehr umfassend eingeschätzt wird.

«Der Irrtum wiederholt sich immerfort in der Tat; deswegen muss man das Wahre unermüdlich in Worten wiederholen.»

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Versicherungswesens liegt einmal darin, dass sie das Schicksal in Grenzen zwingt und seine Herrschaft über die Zukunft des Menschen verringert. Mit Recht sagt der grosse französische Volkswirtschafter Léon Say:

«L'assurance est une heureuse tentative de l'homme pour dominer le hasard, un commencement d'abolition de l'infirmité des choses humaines.»

In der Tat, nichts ist unbestimmter als die Zukunft des Menschen. Wir wissen, was uns das Heute gebracht; das Morgen ist uns aber unbekannt. Treffend sagt Cato der Aeltere: «Die Stunden verrinnen, die Tage, die Monate und die Jahre vergehen; aber die Zeit, die vorüber, kehrt nicht wieder, und niemand weiss, was morgen geschehen wird.» Der nie rastende Menschengeist hat es verstanden, dieser ungewissen Zukunft ihre Düsterheit zu nehmen, und das Mittel, das er erfunden hat, heisst *Versicherung*.

Die eigentliche Lebensversicherung kommt im allgemeinen nur für einen beschränkten Teil der Bevölkerung in Betracht; sie ist eine Klassenversicherung im Gegensatz zur Volksversicherung, welche als Massenversicherung bezeichnet werden kann. Anderseits ist die Volksversicherung ein Gegenstück zu den Sterbekassen. Diese suchen im wesentlichen demselben Zweck gerecht zu werden, wie die Volksversicherung. Aber sie sind eine oft nur unvollkommene Verwirklichung des Gedankens in der Form des Kleinbetriebes, während jene den Grossbetrieb mit allen seinen glänzenden Lichtseiten, aber freilich auch mit seinen Schatten darstellt.

Den höchsten volkswirtschaftlichen Wert hat die Lebensversicherung unstreitig mit Einführung der Volksversicherung erhalten, denn erst durch sie ist eine Wohlfahrtseinrichtung, die wesentlichen Anteil an der Lösung der sozialen Frage hat, jedermann zugänglich gemacht worden. Die Volksversicherung sorgt nicht, wie die Sterbekassen, nur für den Fall vorzeitigen Todes vor, sondern sie bildet ein Kapital, das — je nach Wahl — nach 10, 15, 20 etc. Jahren bei Lebzeiten des Versicherten diesem selbst noch zugute kommt. Sie beruht auf sicherer assekuranztechnischer Grundlage; sie hängt nicht, wie Sterbekassen, von Glücksumständen ab.

In denjenigen Kreisen der Gesellschaft, welche über ein sicheres Einkommen verfügen, hat die Lebensversicherung grosse Verbreitung gefunden. Im Jahre 1886 bestanden in der Schweiz 55,018 Policen mit 365,6 Millionen Franken Kapitalversicherungssummen. Diesen standen 293,213 Policen mit 1274,8 Millionen Franken Ende 1913 gegenüber. Somit haben im Laufe von 28 Jahren die Zahl der Policen um zirka 535% und die Versicherungssummen um über 348% zugenommen. Daraus ist gleichzeitig zu ersehen, dass die durchschnittliche Versicherungssumme einer Police heutzutage geringer ist, als vor 28 Jahren; sie betrug im Jahre 1886 6645 Franken, dagegen im Jahre 1913 nur noch 4348 Franken pro Police. Während aber vor 28 Jahren eine Police auf 11 schweizerische Haushaltungen kam, besitzt im Jahre 1913 schon jede dritte Haushaltung eine Kapitalversicherungspolice. Zu diesem erfreulichen Ergebnis hat auch die von drei schweizerischen Gesellschaften aufgenommene Volksversicherung das ihrige beigetragen.

Diesen statistischen Angaben gemäss hat auch in der Schweiz der Versicherungsgedanke feste Wurzel gefasst. Der Schweizer ist im allgemeinen von sparsamer und nüchterner Denkart und sehr darauf bedacht, seinen Nachkommen in ökonomischer Hinsicht eine möglichst gesicherte Stellung zu bereiten. So musste denn eine Einrichtung, welche die Kapitalbildung von dem unbeherrschbaren Zufall eines vorzeitigen Todes möglichst unabhängig machte, nämlich die Lebensversicherung, bald in weiteren Kreisen Anklang finden. Durch die Lebensversicherung wird für die wirtschaftlichen Bedürfnisse anderer, meist der überlebenden Familienglieder, Kinder und Ehegatten, gesorgt; sie ist ein Produkt und Zeichen wirtschaftlicher Vorsicht, wirtschaftlicher Moral und Kultur. Das Zusammentun einer möglichst grossen Anzahl zu einem gemeinsamen Zweck hat den Erfolg, dass die jährlichen Beiträge, aus denen die beim Todesfall auszuzahlenden Kapitalien gebildet werden, möglichst niedrig angesetzt und mithin die Opfer, welche die wirtschaftliche Kraft der Einzelnen zu bringen hat, auf das geringste zulässige Mass reduziert werden.

Gerade das Nichterkennen der Zukunft, insbesondere die ganz verschiedene Lebensdauer der Menschen, zwingt uns zur Bildung einer sofort flüssigen Kapitalreserve, deren Höhe wir jetzt schon bestimmen können, auf Grund der uns zur Verfügung stehenden Mittel, d. h. des Einkommens. Die Lebensversicherungsgesellschaften arbeiten nicht nur nach willkürlichen Grundsätzen, sondern die Festsetzung der Prämien stützt sich auf die Lebens- bezw. Sterbenswahrscheinlichkeiten des Menschen. Es ist daher einleuchtend, dass der Jüngere ein längeres Leben vor sich hat als der Aeltere. Darum verlangt jede Gesellschaft für einen mit jüngeren Jahren sich Versichernden eine niedrigere Prämie. Trotzdem werden auch von diesen in jungen Jahren Versichernden frühzeitig sterben, und die Zahl derjenigen, für die nach wenig Jahresprämien zugunsten von ihren Angehörigen eine hübsche Versicherungssumme fällig wird, ist gross. In jeder Lebensversicherung und auch Invalidenversicherung ist darum der Grundsatz «Einer für Alle und Alle für Einen» in die Tat umgesetzt.

Wenn auch die Lebensversicherung in erster Linie ganz wesentlich den Charakter einer Fürsorge für andere hat, so kann sie nach den zumeist bestehenden Einrichtungen doch auch bis auf einen gewissen Grad dem eigenen Bedürfnis der Versicherer, der Gesellschaften, dienen, indem sie ihm einen bestimmten Rechtsanspruch gewährt, einen Teil der eingezahlten Beiträge in Form eines Darlehens für sich zu verwenden. Ihre enorme Bedeutung für die gesamte Volkswirtschaft leuchtet hiernach von selbst ein. Sie treibt durch den Zwang, die Prämien zu bestimmten Terminen zu entrichten, zu Arbeit und Sparsamkeit an, weckt und stärkt das sittliche Gefühl der Verantwortlichkeit für die Zukunft der Familie und sichert diese und eventuell auch das eigene Leben vor dem ökonomischen Niedergang. Da nun das Versicherungswesen unbedingt einer öffentlichen Ordnung durch Gesetzgebung und Verwaltung bedarf, ist es bei der Wichtigkeit der Sache selbstverständlich, dass das Verhalten des Staates zu demselben für das Gesamtwohl erhebliche Bedeutung besitzt. Dieses Verhalten ist nicht überall dasselbe und wechselt im Laufe der Zeit sehr bedeutend. Es

hängt, wie alle staatliche Willensbetätigung, ab von den gesamten sozialen und politischen Zuständen eines Landes und Volkes, ist ein Produkt der geschichtlichen Entwicklung, welche ja nicht bloss die Zustände, sondern auch die jeweilen vorherrschenden Gedanken und Theorien über dieselben mit innerer Notwendigkeit erzeugt. Aehnliche Zustände werden auch Gesetz und Politik ähnlich gestalten, und so können wir auch auf dem Gebiete des Versicherungswesens in den Ländern europäischer Kultur, die wenigstens in wirtschaftlicher Hinsicht eine gleichartige Richtung verfolgen, einen gemeinsamen Grundzug der Entwicklung beobachten. Dies hindert aber nicht, dass die bestehenden Gesetze und ebenso die juristischen Theorien und Konstruktionen im einzelnen noch ziemlich weit voneinander abweichen.

In der Schweiz wurde die Aufsicht über den Geschäftsbetrieb der sämtlichen im Gebiete der Schweiz arbeitenden Gesellschaften (die Vereine mit örtlich beschränktem Geschäftsgebiet fallen nicht unter das Gesetz) durch das Gesetz vom 25. Juni 1885 dem Bundesrat übertragen. Ausgeübt wird dieselbe durch die auf Grund dieses Gesetzes ins Leben gerufene, aus Fachleuten bestehende zentrale Aufsichtsbehörde, das Schweizerische Versicherungsamt in Bern.

Dieser öffentlich-rechtlichen Stellung des Bundes über den Versicherungsgesellschaften ist zum grossen Teil das Zutrauen zu danken, welches das schweizerische Volk den konzessionierten Versicherungsunternehmungen entgegenbringt. Tatsächlich hat das Versicherungswesen, seit dem Bunde die Kontrolle über dasselbe zusteht, im Mittelstande grosse Fortschritte gemacht; die untersten Schichten der Bevölkerung konnten sich jedoch daran nur in sehr geringem Masse beteiligen, weil die Versicherungsanstalten den besonderen Verhältnissen dieser Klasse sowohl in technischer als ökonomischer Hinsicht viel zu wenig Rechnung trugen. Um nun die Wohltaten der Versicherung auch dem Volke in einer Weise zugänglich zu machen, haben drei bestehende schweizerische Gesellschaften neben der Hauptabteilung auch eine ausgesprochene Volksversicherung eingeführt.

Nach der Statistik der Volksversicherungsabteilung der Basler Lebensversicherungsgesellschaft in Basel bestanden Ende 1913:

	Policen	Personen	Versicherte Summe insgesamt Fr.	Versicherte Summe pro Person Fr.
1. mit ärztl. Untersuchung	8,136	7,922	10,201,434	1,288
2. ohne ärztl. Untersuchung	53,319	52,650	24,233,595	460
	61,455	60,572	34,435,029	568

	mit ärztl. Untersuchung Fr.	ohne ärztl. Untersuchung Fr.
Für 345 eingetretene Sterbefälle wurden		
a] ausbezahlt	59,063	111,633
b] als Schadenreserve vorgetragen .	625	2,180
	59,688	113,813

Als zulässige Versicherungssumme bestimmt die Volksversicherung der «Basler» bei ärztlich Untersuchten Beiträge von Fr. 500.— bis Fr. 2500.—, bei nicht ärztlich Untersuchten geht sie auf höchstens Fr. 2000.—.

Weiterhin ist ein eigenartiges Zusammengehen von Privatanstalt und Regierung in dem Uebereinkommen, welches das schweiz. Post- und Eisenbahndepartement in Bern mit der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich getroffen hat, hervorzuheben. Die schweizerische Postverwaltung ermöglicht den einzelnen Versicherten die Bezahlung und der Versicherungsanstalt den Einzug der Beträge dadurch, dass sie die Leistung der Prämien in Frankomarken gestattet und sich verpflichtet, diese unter Abzug von 1 % gegen Bargeld auszutauschen. Die Bezahlung der Prämie geschieht in der Weise, dass der Versicherte im Laufe des Quartals auf einer Vierteljahrskarte nach bestimmtem Muster 13 Marken aufklebt und sodann die Karte (Markenkarte) in geschlossenem Umschlage an die Versicherungsanstalt einsendet. Da jedoch das Markensystem auf die Dauer nicht viel Anklang fand, sah sich die Anstalt veranlasst, als einen zweiten Zahlungsmodus die Entrichtung der Beiträge mittelst Postmandat einzuführen, allerdings auch ohne einen zur Nachahmung ermutigenden Erfolg. Die Versicherungsanstalt verpflichtet sich, die ganze Abteilung Volksversicherung auf Verlangen des schweizerischen Bundesrates unentgeltlich mit allen Reserven, Versicherungspapieren und Büchern an die schweizerische Eidgenossenschaft abzutreten. Der schweizerische Bundesrat kann von diesem Rechte jederzeit Gebrauch machen.

Das Maximum der Versicherungssumme stellt die schweizerische Volksversicherung bei ärztlich Untersuchten auf Fr. 2000.—, bei nicht ärztlich Untersuchten auf Fr. 1500.—. Der Versicherte hat das Recht, sich mit mehreren Heften versichern zu lassen, jedoch darf die Gesamtsumme Fr. 2000.— bezw. Fr. 1500.— nicht übersteigen.

Auf eine Anfrage bei der Direktion der schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich sind uns folgende Aufschlüsse über den Geschäftsgang des Jahres 1915 in der Abteilung Volksversicherung zuteil geworden:

Im Jahre 1915 sind 4909 neue Aufträge über Fr. 5,551,662.— Versicherungssumme eingelaufen, wovon 4489 Versicherungshefte über Fr. 5,009,270.— Versicherungssumme abgeschlossen worden sind.

Der Gesamtversicherungsbestand stellte sich Ende des Jahres auf 41,932 Versicherungshefte über Fr. 43,592,398.— Versicherungssumme und das Gesamtvermögen belief sich auf Fr. 12,418,339.19.

Der Ueberschuss betrug Fr. 819,602.25. Er wird ausschliesslich im Interesse der Versicherten verwendet. Die gesamten, zur Verteilung an die Versicherten bereitliegenden Ueberschüsse betragen Fr. 2,119,344.24.

Besondere Beachtung verdient ferner die seit 1899 im Kanton Neuenburg bestehende kantonale Volksversicherungskasse (Caisse cantonale d'assurance populaire) mit Sitz in Neuchâtel. Diese Anstalt, der alle im Kanton wohnenden Personen im Alter von mindestens 18 Jahren beitreten können, versichert Kapitalien zwischen 100 (hundert) und 5000 (fünftausend) Franken, oder Monatsrenten zwischen 30 (dreissig) und 100 (hundert) Franken. Auch Personen, welche nicht gesund sind, finden, allerdings mit einer Karenzfrist von drei Jahren, Aufnahme, aber auch diese zufolge ihrer minderwertigen Gesundheit schlechten Risiken zahlen keine erhöhte Prämie, vielmehr übernimmt der Staat die Deckung des Risikos, welches durch die Aufnahme der minderwertigen Leben der Kasse erwächst. Der Staat zahlt auch einen Zuschuss bei Versicherungen auf den Todesfall bis zu fünfhundert Franken, und bei Versicherung von Monatsrenten bis zu dreissig Franken; die Zuschuss-

leistung beträgt je nach dem Alter der Versicherten zwischen 5 und 20 Prozent der Prämie. Auch die Kosten der ärztlichen Untersuchung trägt der Staat. Diese geradezu als Ideal zu betrachtende soziale Fürsorge hat das Ergebnis, dass 10½ Prozent der 134,000 Personen zählenden Bevölkerung des Kantons Policen bei ihr abgeschlossen haben.

Insgesamt bestanden Ende 1915 bei der Kantonsanstalt 13,783 Policen auf Fr. 18,110,901.— lautend, und daneben waren Renten in Höhe von Fr. 269,438.30 versichert. Durchschnittlich beträgt eine Rente Fr. 470.22, während auf eine Police der Kapitalversicherung im Durchschnitt Fr. 1371.— entfallen. Ende 1914 bestanden 14,039 Policen über 18,964,881 Franken Versicherungssumme; Renten waren in Höhe von Fr. 258,419.80 versichert. Der mittlere Wert einer Police der Kapitalversicherung war Fr. 1406.05; eine Rente betrug durchschnittlich Fr. 469.—.

Die Einrichtung dieser Kasse verdient die eingehendste Beachtung, namentlich mit Rücksicht auf die ebenso originelle wie zur Nachahmung zu empfehlende Bestimmung zur Versicherung minderwertiger Leben. Allein Staatseinrichtungen für Versicherungszwecke mögen noch so zweckentsprechend sein, es scheint in allen Ländern der Bevölkerung die wirtschaftliche Einsicht für die Zweckmässigkeit der Versicherung in hohem Masse zu fehlen. Auch Neuenburg hat diese Erfahrung machen müssen, denn die Entwicklung der Kasse ist nur ganz unbedeutend zu nennen. Die Zahl der Policen ist sogar gegenüber der Ziffer im Jahre 1914 und der früheren Jahre zurückgegangen.

Damit sind die wesentlichsten Bestimmungen der in der Schweiz arbeitenden Anstalten für die Volksversicherung wiedergegeben. (Schluss folgt.)

Conrad Schenkel †.

Wenn wir Conrad Schenkel, dessen Tod wir bereits in Nr. 15 des «Schweiz. Konsum-Verein» erwähnt haben, kurz charakterisieren sollen, dann dürfen wir das Wort, das er einst über die Pflichten des Genossenschafters ausgesprochen hat, voll und ganz auf ihn anwenden: «Die Genossenschafter müssen moralisch gesunde Leute sein, ohne das geht es gar nicht.»

Conrad Schenkel hat in einem reichen Leben, voll Mühe und Arbeit, aber auch gekrönt durch den Erfolg, die Wahrheit dieses Wortes erhärtet.

Im Jahre 1834 ist Conrad Schenkel in Fulau bei Räterschen als jüngster Sohn einer zahlreichen Familie geboren worden und wuchs er im landwirtschaftlichen Betriebe seiner Eltern auf und genoss den Unterricht der Volks- und Sekundarschule. Mit seiner Verheiratung liess er sich in Räterschen nieder.

Die Umwälzung auf wirtschaftlichem Gebiete, die Entwicklung der Schweiz von einem ackerbautreibenden Volke zu einer vorwiegend industriellen Bevölkerung zwang auch die schweizerischen Landwirte dazu, ihr Land intensiver zu bebauen, das Problem zu studieren, auf welche Weise der Boden ertragreicher gestaltet werden könnte.

Auf praktischem Gebiet begann der junge Schenkel mit Düngungsversuchen im kleinen, um selbst Nährwert und Erfolg verschiedener künstlicher Dünger kennen zu lernen. Die Tatsache, dass die Beschaffung dieser Hilfsmittel schon früh zu einer eigentlichen Ausbeutung der Bauern führte, veranlasste Schenkel schon im Jahre 1865, für sich und einige Bauern seiner Gemeinde Peru-Guano direkt anzukaufen. Der Erfolg war der denkbar beste. Aus den Bemühungen Schenkels nach dieser Richtung hin entstand alsdann im Jahre 1874 der landw. Verein Elsau, vorwiegend mit Bildungs- und Aufklärungszwecken, dann aber zur gemeinsamen Anschaffung von Hilfsdünger. Damit war der moderne Genossenschaftsgedanke unter die Bauernschaft gebracht worden, und sein Ausbau sollte nunmehr der Lebenszweck C. Schenkels werden.

1881 wurde der landw. Bezirksverein Winterthur gegründet und Schenkel mit dem Präsidium betraut. Als der immerhin lose Verein mit der Zeit, ähnlich wie eine Reihe anderer Vereine, sein Tätigkeitsgebiet nicht mehr nur auf die Beschaffung von Dünger beschränkte, sondern ausdehnte auf den Bezug von Futtermitteln, Sämereien, Kaffee, Seife, Zucker und Geräte, machte sich bald der Mangel einer richtigen Organisation geltend, insbesondere in bezug auf die Verantwortlichkeiten.

Die Vereine wurden in Genossenschaften unter Solidarhaft der Genossenschafter umgewandelt. Um die einzelnen Genossenschaften zu stärken, gründete Schenkel 1886 den Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften mit Sitz in Winterthur und amtete bis zum Jahre 1902 als Verbandspräsident.

Trotzdem Schenkel die englische Genossenschaftsbewegung kannte, war seine Gründung dennoch, wie er sich einmal ausdrückte, «durchaus heimisches Eigengewächs»; wir «schauten wohl aus nach Vorbildern, empfingen Anregungen, aber kopiert haben wir niemanden.»

Dass einer wirtschaftlichen Notlage in erster Linie nur durch die genossenschaftliche Selbsthilfe begegnet werden könne, davon war Schenkel vollkommen überzeugt. Am ersten Verbandstag (14. Oktober 1886) erklärte er u. a.:

> «Die Notlage des Bauernstandes ist da. Eine Linderung derselben kann wirksam nur von den Bauern selbst herbeigeführt werden. Alle von auswärts (les: aussen) kommenden Rettungsversuche haben nur den einen Zweck, die melkende Kuh im eigenen Interesse ertragsfähig zu halten. Die Tatsache, dass alle Berufszweige eine bessere Lebenshaltung führen können, als die Bauern, ergebe für diese nicht bloss das Recht, sondern die Pflicht der Selbsthilfe durch Zusammenschluss.»

Schenkel war vor allem Praktiker, aber dies hinderte ihn nicht, sich in die genossenschaftlichen Probleme auch theoretisch hineinzudenken, um danach die praktischen Folgerungen zu ziehen. So war für Schenkel die Genossenschaft, vor allem der landw. Konsumverein, nicht ausschliesslich eine Organisation zur Beschaffung möglichst billiger Produkte, sondern er erkannte im Genossenschaftsgedanken den Hebel, um die wirtschaftliche Anarchie in eine organische Harmonie überzuleiten.

Ueber diesen Gedanken äusserte er sich anlässlich des Anschlusses des ersten Bauernkonsumvereins (Vermittlung von Kolonialwaren etc.) an den V. o. l. G. folgendermassen:

> «Die genossenschaftliche Vermittlung ermöglicht eine genaue Kenntnis des Bedarfs und der Aufnahmefähigkeit der Konsumenten und ist darum ein Mittel gegen die Ueberproduktion. Gleichzeitig ermöglicht sie Verwohlfeilung der Produkte und Erhöhung des Arbeitslohnes. Der Arbeiter, der etwas macht, was nicht Verwendung findet, ist, wenn auch unbewusst und wider Willen, ein viel schlimmeres Glied der

Gesellschaft, als der, der gar nichts tut; denn er verdirbt noch den Stoff, den er verarbeitet, und beides, Lohn und Stoff, fällt zu Lasten des andern Arbeiters, der etwas schafft, das Verwendung findet. Welche Masse von Produkten liegt herum, die nur langsam oder gar keinen Absatz findet. **Die genossenschaftliche Vermittlung bringt System in diesen Wirrwarr, der Bedarf kann im voraus aufgegeben und näher bestimmt werden, das unendliche Vielerlei ist nicht nötig, schlechte Geschmacksrichtung kann vermieden werden, Unzuträgliches ausgeschlossen bleiben.** Welcher Wust von Sachen könnte nicht aus dem Handel ausgeschieden werden, der den Menschen verunziert oder ihm schadet.....

Die genossenschaftliche Tätigkeit entspricht einer höheren Form des Daseins; sie entspricht der Grossartigkeit der Hilfsmittel, die uns Wissenschaft und Technik an die Hand geben, und vermeidet es dabei, die Freiheit des Individuums mehr zu beschränken, als absolut nötig ist.»

Die Schäden des privaten Zwischenhandels hat Schenkel klar erkannt und während seiner Redaktionstätigkeit am «Genossenschafter» (1891 bis 1894) seinen Lesern oft in prägnanter Weise dargelegt.

«Der Zwischenhandel, — so schrieb er kurz vor Niederlegung des Redaktionsstiftes — hat sich in jeder Beziehung weit über das nötige und zuträgliche Mass ausgedehnt, ist heute zu einem bedeutenden Teil die Geissel der Produzenten und Konsumenten, das aussaugende Raubtier, das mit dem Handel in Waren und Werten den grösseren Teil der produzierenden Bevölkerung, allerdings ohne direkte Verletzung des Gesetzes, aber nichtsdestoweniger in höchst ungerechtfertigter Weise um einen bedeutenden Teil seines sauer erworbenen Arbeitsverdienstes bringt! Jeder unnötige Zwischenhandel, klein oder gross, ist volkswirtschaftlich ungerechtfertigt, der Handel aber, wie er sich namentlich allzu häufig in Waren und Geld an der Börse abspielt, ist im höchsten Grade schädlich und verwerflich. Der überflüssige Zwischenhandel verbilligt nicht die Waren, wie man etwa infolge gegenseitiger Konkurrenz meinen möchte, sondern er verteuert sie und legt den Grund zu häufiger Verschlechterung. Wenn drei Krämer in einem Dorfe fortkommen, wo sonst einer genügte, können doch diese drei nicht billiger verkaufen als der eine, denn es müssen drei Familien erhalten werden anstatt eine. Sollte es aber der Fall sein, dass die Preise sich billiger stellten, wenn drei Krämer vorhanden wären, als wenn nur einer sich vorfände, so beweist das nur, wie oft ungemein hohe Profite vom Zwischenhandel genommen werden. Im allgemeinen wird sich die Sache so vollziehen, dass die Waren entweder billiger produziert oder schlechter werden, also für den Konsumenten unter allen Umständen gleich teuer sind, der Profit aber am Zwischenhandel hangen bleibt.

Nun gibt es Leute, grossmütige, pharisäische, einfältige oder unfrei in ihrem Willen, welche sagen: «Ja, wir mögen den kleinen Profit dem Krämer wohl gönnen»! Wie diese wollen, aber jammere dann kein Bauer über die Notlage der Landwirtschaft und kein Arbeiter über den kleinen Lohn. Es handelt sich nicht nur um die Einnahme von ein paar Krämern, sondern es handelt sich um die Beseitigung jeden Zwischenhandels, der überflüssig ist. Brauchen wir unsere Bedürfnisgegenstände aus der zweiten, dritten und vierten Hand zu kaufen und unsere Produkte so zu verkaufen? Muss zwei-, drei-, vier- und mehrfacher unkontrollierbarer Profit auf die Waren geschlagen werden, bevor wir oder andere sie brauchen dürfen? Müssen wir notgedrungen für den schweizerischen Warenvertrieb 16,000 Geschäftsreisende unterhalten, welche das Schweizervolk zum mindesten 40 Millionen kosten, mehr als jemals unser gesamte Militäraufwand?[1]) Wir meinen nein. Es soll der Warenvertrieb möglichst direkt vom Produzenten zum Konsumenten geleitet und der Handel soll wieder in den Dienst des erzeugenden und verbrauchenden Volkes gestellt werden und nicht demselben Preise diktieren, die weder durch die Produktion noch Konsumation, sondern durch das Interesse des dominierenden Handels begründet sind.

Das ist das Ziel des ostschweizerischen Genossenschaftsverbandes und aller Genossenschaften von Bauern und Arbeitern welche ihre Aufgabe richtig erfasst haben»....

Ende der 90er Jahre wurde bekanntlich der Schweizerische Genossenschaftsbund gegründet, dem der V. S. K. und der V. o. l. G. als Mitglied beitraten. Auch bei dieser Gründung war neben den Führern im V. S. K., Conrad Schenkel hervorragend beteiligt. Am konstituierenden ersten Genossenschaftskongress am 19. Februar 1899 in Olten wurde Schenkel zum Ehrenpräsidenten gewählt.

[1]) *Anmerkung der Redaktion:* Diese Zeilen wurden in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts geschrieben.

Leider war dem Genossenschaftsbund keine lange Lebensdauer beschieden. Die Stellungnahme des V. S. K. in der Zolltarifkampagne 1903 veranlasste den V. o. l. G., das Tischtuch entzwei zu schneiden, der Bund zerfiel.

Trotz dieses Bruches, der von seiten der landwirtschaftlichen Genossenschaften den Konsumenteninteressen der Arbeiterschaft gegenüber zu wenig Verständnis verriet, war Schenkel ein aufrichtiger Freund der Arbeiter, der ehrlich versuchte — so gut er es eben verstand — Arbeiter und Bauer zusammenzubringen.

«Es ist ein Frevel, — so schrieb Schenkel noch 1894 im «Genossenschafter» — Landwirte und Arbeiter gegeneinander zu verhetzen. Und es ist uns eine Genugtuung, beweisen zu können, dass unsere grössten und tätigsten Konsumgenossenschaften zahlreiche Mitglieder aus dem Arbeiterstande zählen. Es ist uns aus unserem Verband nicht ein einziger Fall bekannt, wo die Mitgliedschaft von der Qualität Arbeiter oder Landwirt abhängig zu machen, versucht worden wäre; das strikte Gegenteil ist wahr, und die Gründe dafür liegen auf der Hand: Je grösser der Umsatz, je besser das Geschäft. Darum haben die Genossenschaften die liberalsten Bedingungen für Aufnahme der Mitglieder. Wer übrigens unsere Bevölkerung scheiden wollte in Arbeiter und Bauern, käme in arge Verlegenheit, er müsste «Schwabenstreiche» verüben und eine grosse Zahl mitten durch hauen, bis auf den Sattelknopf.»

Der Verlust seiner Gattin im Jahre 1902 machte Schenkel zum stillen Mann, er zog sich von der Leitung des V. o. l. G. zurück, veräusserte sein Haus und Land in Räterschen und siedelte zu seinem Neffen auf Schloss Wellenberg über. Dass das Interesse am Genossenschaftswesen den alten Mann auch in der Zurückgezogenheit noch stark beschäftigte, zeigt uns u. a. sein Aufsatz über die «Landwirtschaftlichen Genossenschaften», der 1911 im III., 2. Band des Handwörterbuches der schweizerischen Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung von Reichesberg erschienen ist.

Mit Recht darf der «Genossenschafter» in seinem Nachruf von Schenkel sagen: «Kein gewöhnliches Bauernleben ist aber mit Schenkels Heimgang abgeschlossen. Eine weit über das gewöhnliche Mass hinausreichende Intelligenz und Arbeitskraft, die er, verbunden mit praktischer Erfahrung in selbstloser Hingebung in den Dienst des Genossenschaftswesens gestellt hat, lässt C. Schenkel nicht nur als Schöpfer und Leiter unseres Verbandes (V. o. l. G.). Wir dürfen in Schenkel einen richtigen Bauernphilosophen hochhalten, der in prophetischem Weitblick das Genossenschaftswesen als diejenige Einrichtung erkannte und auszubauen verstand, auf dessen Grundlage allein eine gerechte Wirtschaftsform und insbesondere eine Hebung und Besserstellung der Landwirtschaft zu erreichen sei.»

Noch aus seiner Gruft ruft Schenkel den schweizerischen Genossenschaftern das ernste Wort zu: «Die richtige Sozialreform ist nicht in Phantasien, nicht im Blutvergiessen und nicht im Erlass engherziger Gesetze zu suchen. Sie muss sich finden in einem langsamen, stetigen Umwandlungsprozess, der dem einzelnen es gestattet, sich in die Situation zu finden, den Ast zu wählen, auf den er sich setzen kann, um vor tiefem Fall gerettet zu werden. Das ist die eines Kulturvolkes würdige Art der Sozialreform. Sie kann nicht eintreten, ohne Interessen zu verletzen — das ist unmöglich — aber sie ist nicht tödlich für die, welche gesunde Sinne und guten Willen haben.

Schauen wir auf unser Vorbild, auf die Pioniere in Rochdale, sie waren arme, bescheidene Leute, weder geistiger noch materieller Reichtum zeichnete sie aus; die simple, wahre Bürgertugend hat sie gross

gemacht. So sei auch unsere Richtschnur stets und immerdar auf Einfachheit und Bescheidenheit in allen persönlichen Dingen gerichtet, dadurch bleiben wir Brüder, ohne dass das Wort ausgesprochen zu werden braucht. In diesem Sinne wollen wir soziale Reform treiben und pflegen.»

Ein Regierungsrat als Brotverteurer!

In einer Unterredung zur Sicherstellung der rationellen Brotversorgung der Bevölkerung von Wädenswil-Richterswil erklärte Herr Regierungsrat Nägeli von Zürich, laut «Genossenschaftlichem Volksblatt», 4. Seite, Auflage Wädenswil-Richterswil: «Die Konsumvereine geben das Brot nur billiger ab, um Kunden zu fangen, man kenne das. Die Konsumvereine seien der Ruin der Kleinhändler und Bäcker und seien deshalb zu bekämpfen, und gerade jetzt sei dies doppelt notwendig.»

Also gerade jetzt, wo die grösste Teuerung herrscht, sollen die Konsumvereine bekämpft werden, weil sie — eben weil sie dem darbenden Volke das tägliche Brot zu möglichst billigen Preisen darreichen möchten.

Das wagt ein Züricher Regierungsrat zu verlangen, dem doch bekannt sein muss, dass die Züricher Staatsverfassung ausdrücklich die Förderung und nicht die Bekämpfung des Genossenschaftsgedankens verlangt.

Der Konsumverein Olten im Jahre 1916.

In gewohnter Weise nahm im Jahre 1916 die Entwicklung des Konsumvereins Olten ihren Fortgang, wenn auch die Vermehrung des Umsatzes nicht den erhöhten Preisen entspricht. Der Gesamtumsatz erreichte eine Höhe von Fr. 4,319,760.27. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahre, das einen Verkehr von Fr. 4,025,891.04 verzeichnet hatte, beläuft sich auf Fr. 293,869.23 bezw. 7,3%.

Von der Tätigkeit der einzelnen Betriebszweige ist nicht viel zu erwähnen. Die Bäckerei verbrauchte zur Brotherstellung 1,026,760 kg Mehl, 90,186 kg mehr als im Vorjahre. Die Vermehrung rührt zum Teil von einem Abkommen mit der Firma Bally A. G. in Schönenwerd her, wonach die Arbeiter dieser Firma beim Konsumverein Olten zu ermässigten Preisen Brot einkaufen können. Der auf diese Weise erzielte Umsatz beträgt seit September, d. h. seitdem das Abkommen in Kraft getreten ist, 40,000 kg Brot, die Vergütung der Firma Bally für die Preisdifferenz rund Fr. 3000.—. Stark in Mitleidenschaft gezogen wurde die Schlächterei. Sie verzeigt einen Wenigerumsatz von Fr. 39,303.92. Teilweise dazu beigetragen hat die Aufhebung der Fleischablage in Aarburg, sowie die Verminderung der Fleischbezüge von Seiten der Etappenanstalt. Hebend auf den Umsatz wirkte indessen die Herstellung von Kochfett, mit der infolge des Mangels an Fett begonnen wurde. Bis Ende des Rechnungsjahres wurden 5959 kg zu einem Preise von Fr. 17,799.90 vertrieben. Gute Erfolge hat die Weinabteilung erzielt. Der Umsatz in Wein nahm trotz der höheren Preise etwas zu und der Mostverbrauch stieg ganz ausserordentlich.

Die Mitgliederzahl betrug am Anfange des Jahres 5793. Neu aufgenommen wurden im Verlauf des Jahres 647, den Austritt nahmen wegen Todes, Wegzuges oder Streichung 419. Es ergibt sich also eine reine Mitgliederzunahme von 228. Am Schlusse des Jahres umfasste der Konsumverein Olten somit 6021 Haushaltungen.

Acht Betriebszweige verzeichnen eine Umsatzzunahme, nur zwei eine Abnahme. Die Betriebszweige mit einer Zunahme sind die Warenabteilung (von Fr. 1,680,528.30 auf Fr. 1,776,576.46), die Bäckerei (von Fr. 639,470.93 auf Fr. 734,371.24), die Molkerei (von Fr. 494,783.87 auf Fr. 502,286.78), die Weinabteilung (von Fr. 169,118.56 auf Fr. 224,486.53), die Brennmaterialienabteilung (von Fr. 123,016.70 auf Fr. 141,033.61), die Schuhabteilung (von Fr. 197,408.70 auf Fr. 234,075.90), die Manufakturwarenabteilung (von Fr. 95,354,41 auf Fr. 140,294.25) und die Haushaltungsartikelabteilung (von Fr. 20,131.95 auf Fr. 20,681.65); die beiden Betriebszweige mit einer Umsatzabnahme sind die Schlächterei (von 551,798.52 auf 512,494.60 Franken) und die Bierabteilung (von Fr. 54,279.10 auf Fr. 33,459.25). Die Bareinnahmen in den Verkaufslokalen beziffern sich auf 3,158,835 Franken.

Die allgemeinen Unkosten beziffern sich auf Fr. 179,479.32. Auf Liegenschaften wurden 23,692.50 Franken, auf Mobilien Fr. 14,016.66, auf Maschinen Fr. 3181.40 abgeschrieben. Der Reinüberschuss beträgt Fr. 264,321.29. Er soll folgende Verwendung finden: Fr. 24,500.— Einlage in den Reservefonds, Fr. 12,400.— in den Dispositionsfonds und Fr. 2247.20 in den Unfallreservefonds, Fr. 207,000.— (9%) Rückvergütung auf die Bezüge in allgemeinen Waren, Fr. 10,500.— (3%) auf die Milchbezüge und Fr. 6600 (2%) auf die Fleischbezüge. Der Rest von Fr. 1074.09 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Bilanz setzt sich nach Verteilung des Reinüberschusses zusammen wie folgt: Warenvorräte Fr. 816,721.35, Liegenschaften Fr. 1,157,000.—, Mobilien Fr. 79,300.—, Maschinen Fr. 17,950.—, Pferde Fr. 500.—, Wertschriften Fr. 65,400.—, Postscheckguthaben Fr. 5692.43, Kassensaldo Fr. 14,847.14, Kontokorrentguthaben beim V. S. K. Fr. 6184.60, Bauten Fr. 11,911.52, Obligationen Fr. 55,600.—, Eigenwechsel Fr. 123,000.—, Reservefonds 449,500 Franken, Dispositionsfonds Fr. 150,500.—, Unfallreservefonds Fr. 33,000.—, Kautionen Fr. 46,500.—, Spareinlagen Fr. 500,863.10 (Fr. 440,360.75 am Anfang des Jahres, Hypotheken Fr. 661,945.—, Milchmarken Fr. 16,900.—, Rückvergütungen Fr. 224,100.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 1074.09.

* * *

Ueber die ordentliche Generalversammlung erhalten wir folgendes -r.-Eingesandt:

Die Generalversammlung des Konsumvereins Olten von Sonntag, den 25. März, nachmittags 1 Uhr im Schweizerhofsaal Olten war von ca. 500 Mitgliedern besucht. Den Vorsitz führte Herr Paul Häfeli. Nach einem kurzen Referat des Herrn Verwalter Graf über den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung pro 1916 wurden solche nach gewalteter Diskussion genehmigt. Ueber das Schlächtereigeschäft entwickelte sich eine lange, zum Teil heftige Kritik, welche mit dem Auftrag an den Ver-

waltungsrat endigte, den Betrieb einem tüchtigen Fachmann zu unterstellen. Redaktor Schmid stellte im Auftrag der sozialdemokratischen Genossenschafter den Antrag, die bauliche Tätigkeit auf das Mindestmass zu beschränken, um dem innern Ausbau der genossenschaftlichen Institutionen des Konsumvereins in vermehrtem Masse obzuliegen. Zu Handen einer nächsten Generalversammlung erhielt der Verwaltungsrat den Auftrag, zu prüfen, wie dem Reservefonds kleinere Zuweisungen und kleinere Abschreibungen auf den Liegenschaften für die Dauer der Kriegszeit gemacht werden können. Aus dem Dispositionsfonds soll eine entsprechende Summe für Durchführung einer Notstandsaktion für bedürftige Mitglieder erhoben werden. Ueber das Traktandum Hinterlassenenversicherung entspann sich wiederum eine rege Diskussion, die sich mehr über die Frage des Zeitpunktes des Inkrafttretens einer solchen Institution verbreitete. Zu Beschluss erhoben wurde, auf den Termin des Beginnes des eidgen. Unfallversicherungsgesetzes das Gesamtpersonal in die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine einzukaufen. Zwei in Betracht kommende Angestellte, die demnächst das 60. Altersjahr erreichen, sollen vorab eingekauft werden. Der verfügbar werdende Fonds von rund Fr. 33,000.— soll dem Zweck der Bestreitung der Einkaufssumme in die Witwen- und Waisenkasse verwendet werden. Für die Ortschaft Starrkirch wurde nach Antrag des Verwaltungsrates die Errichtung einer Filiale auf den Sommer 1918 beschlossen. Der Antrag des Verwaltungsrates für Verschiebung der Wahlen fand nicht die Genehmigung der Versammlung. Das seinerzeit für den Wohnungsbau angekaufte Fustlig-Land soll, da der genossenschaftliche Wohnungsbau nicht ausgeführt werden kann, nach dem Antrag des Verwaltungsrates liquidiert werden. Unter Verschiedenem wurde die ungleiche Behandlung von Konsumenten in einzelnen Verkaufsfilialen der Stadt gerügt und dem Wunsche Ausdruck verliehen, es möge in dieser Hinsicht Besserung einkehren, damit die Arbeiterfrau nicht «im Schleier» im Konsum einkaufen müsse. An dieser Generalversammlung haftet der Eindruck, dass die Konsumenten vom Konsumverein mehr wirtschaftliche Richtlinie fordern, mehr Innenkultur statt allzuviel und allzustark die Entwicklung nach der Breite zu suchen. Auch mag die Zeitlage viel dazu beigetragen haben, das Interesse an der Konsumvereinstätigkeit in breiten Konsumentenkreisen zu verstärken und zu vertiefen, indem doch der Grossteil unserer Bevölkerung im Konsumverein die wirtschaftliche Wehr gegen die ausbeuterische Tendenz auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung erblickt.



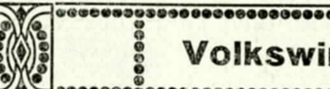
Der Stand der Lebenshaltung im März 1917.

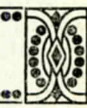
[Mitgeteilt von der Liga für Verbilligung der Lebenshaltung.]

Die Ergebnisse der Preisstatistik des Verbandes schweiz. Konsumvereine vom 1. März 1917 liegen vor. Von 249 Konsumvereinen, denen 262,677 Familien angeschlossen sind, gingen im ganzen 7403 Preisberichte ein, wovon auf Nahrungsmittel 5556, auf Genussmittel 1027 und 820 auf Artikel des laufenden Wohnungsbedarfes (Reinigung und Heizung) entfallen. Die Statistik umfasst 47 Artikel und wird seit 1. März 1912 regelmässig jedes Quartal durchgeführt. Wenn man für diese Artikel den für 785 Familien vom schweiz. Arbeitersekretariat im Jahre 1912 berechneten Jahresverbrauch zu Grunde legt und annimmt, dass der Verbrauch auch im Kriege gleich geblieben sei, so würden die Jahresausgaben einer Familie von zwei Erwachsenen und drei Kindern unter 10 Jahren auf Grund der am 1. März ermittelten durchschnittlichen Landespreise Franken 1648.17 betragen. Auf der gleichen Berechnung aufgebaut, entwickelte sich der Stand der Lebenskosten seit Kriegsausbruch folgendermassen:

1. Juni 1914	1043.63	100.0
1. September	1071.12	102,6
1. Dezember	1120.13	107,3
1. März 1915	1189.36	114,0
1. Juni	1237.10	118,6
1. September	1255.55	120,3
1. Dezember	1315.17	126,0
1. März 1916	1350.02	129,4
1. Juni	1455.92	139,5
1. September	1500.48	143,8
1. Dezember	1543.40	148,5
1. März 1917	1648.17	157,9

Die nominellen Lebenskosten für zirka 80% des laufenden täglichen Bedarfes hätten sich danach seit Kriegsausbruch um 57,9% erhöht. Die Intensität der Teuerung im I. Quartal 1917 wurde nur übertroffen durch jene des II. Quartals 1916. Es ist vorauszusehen, dass die Preissteigerungen im II. Quartal 1917 jene des Vorjahres noch in den Schatten stellen werden. Die Lebenskosten stellen sich zum ersten Male seit Beginn unserer Erhebungen im Wallis am höchsten (Fr. 1725.43). Graubünden, das bisher die teuerste Region war, steht an zweiter Stelle. Am niedrigsten stehen die Lebenskosten in der Urschweiz (Fr. 1608.08). Genaue Einzelheiten sind den Statistischen Quartalsberichten zu entnehmen, die als Beilage zum «Schweiz. Konsum-Verein» erscheinen.





Verkehr mit Vieh. (Mitgeteilt vom schweiz. Volkswirtschaftsdepartement).

Der Bundesrat hat am 13. April d. J. einen Beschluss betreffend den Verkehr mit Vieh angenommen. Der Beschluss regelt zunächst den Verkehr mit Vieh im allgemeinen und erklärt für jede Handänderung, mit Ausnahme einer solchen in der Schlachthausstallung, einen Gesundheitsschein als notwendig. Für die Bauern wird eine Haltefrist für Vieh von zwei Monaten eingeführt, um einen allzu starken Umsatz des Viehs und dadurch eine Preissteigerung desselben zu bekämpfen. Auf Märkten und ähnlichen Veranstaltungen darf ein Stück Vieh nur einmal gekauft oder verkauft werden. Die Metzger erhalten auf Grund ihres bisherigen Bedarfes von den kantonalen Behörden die Erlaubnis zum Einkauf von Vieh und Fleisch. Sie dürfen Vieh nur von Landwirten oder Mästern oder von Personen, die eine Bewilligung zur Ausübung des Viehhandels haben, kaufen. Der Wiederverkauf von Vieh durch Metzger ist verboten. Grosschlächtereien, d. h. solche Metzgereien, die mehr als 30 Stück Grossvieh im Monat schlachten, sowie Fleischwarenfabriken werden der besonderen Aufsicht des schweizerischen Veterinäramtes unterstellt, das über den Umfang der Ankäufe von Vieh und Fleisch entscheidet.

Der Viehhandel wird von einer Bewilligung abhängig gemacht. Viehhändler haben eine Kaution zu stellen und dürfen das Vieh nicht an andere Händler weiterverkaufen. Die kantonalen Vorschriften über den Viehhandel bleiben vorbehalten, insbesondere soweit diese eine weitere Einschränkung des Viehhandels zur Folge haben. Besonders wichtig sind die Befugnisse, die dem Volkswirtschaftsdepartement übertragen worden sind. Es kann weitere einschränkende Bestimmungen über die Ausübung des Viehhandels erlassen, zur Sicherung der Fleischversorgung die Enteignung von Vieh anordnen, Höchstpreise für Schlachtvieh und Fleisch aufstellen, Verkaufs- und Ankaufsorganisationen für die Schlachtviehversorgung ins Leben rufen und alle Vollzugsvorschriften erlassen.

Das Departement setzt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Beschlusses fest, da zunächst noch kantonale Ausführungsbestimmungen erlassen werden müssen. Der Artikel 28 der Vorlage, der das Departement mit besondern Befugnissen ausrüstet, tritt bereits am 18. April in Kraft. Von diesem Tage an bis zum Inkrafttreten des gesamten Beschlusses gelten auch bereits gewisse vorläufige Bestimmungen, welche folgendermassen lauten:

a) Auf Märkten und bei ähnlichen Veranstaltungen darf ein Stück Vieh nur einmal verkauft oder vertauscht werden. Die vom Bunde bewilligten Nutz- und Zuchtvieh-, sowie die Schlachtviehannahmen sind den Märkten gleichgestellt.

b) Die Ausübung des Viehhandels ist nur denjenigen Personen gestattet, die dieses Gewerbe schon vor dem 1. August 1914 mit Hilfe von eigenen oder gemieteten Stallungen betrieben haben und es noch bei Erlass dieses Beschlusses unter den gleichen Bedingungen weiterführen. Insoweit der Verkauf von Vieh in Schlachthöfen üblich ist, können auch Händler zugelassen werden, die über keine eigene oder gemietete Stallung verfügen.

c) Händler dürfen Vieh nicht an andere Händler, sondern bloss an Landwirte oder Metzger weiterverkaufen.

Höchstpreise für Milch. Das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement erlässt eine Verfügung, durch die Höchstpreise für 1 Kilo Milch, von den Produzenten im Sammellokal eingeliefert, ab 1. Mai wie folgt festgesetzt werden: auf 22,5 Rappen bei Rückgabe der Schotte an die Lieferanten, und 24,5 Rappen ohne Rückgabe der Schotte. Wo dies durch die örtlichen Verhältnisse gerechtfertigt erscheint, kann die Abteilung für Landwirtschaft Ausnahmen bewilligen und überdies die Zuschläge für Aushilfsmilch festsetzen. Kauft ein dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten angehörender Verband, der die vom Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement festgesetzten Verpflichtungen betr. die Milchversorgung des Landes übernommen hat, Milch für den Konsum oder als Reserve für diesen Zweck, so sind die Parteien berechtigt, Gesamtpreise zu vereinbaren, und zwar dürfen die festgesetzten Preise um 1¼ Rappen pro Kilo überschritten werden, wenn die Milch an Fabriken geliefert wird, die kondensierte Milch, Trockenmilch, Kindermehl, Milchschokolade oder ähnliche Produkte herstellen, oder wenn die Milch für Butter- und Käsefabrikation verkauft wird. Die Verfügung des Departements tritt am 1. Mai in Kraft.



Kreiskonferenzen

Konferenz des I. und II. Kreises. Die ausserordentliche Konferenz des I. und II. Kreises wurde am 25. März 1917 in Yverdon abgehalten. Die Versammlung, die von 86 Delegierten besucht war, wurde von Dr. A. Suter präsidiert. Zur Behandlung stand der Statutenentwurf des V. S. K.

Nach kurzen Voten der Herren Renaud und Eymann, welche die eventuellen Nach- und Vorteile einer stärkeren Zentralisation des V. S. K. auf Kosten der Autonomie der Verbandsvereine beleuchteten, wurde beschlossen, auf die Detailberatung des Statutenentwurfes einzutreten.

Folgende Wünsche und Abänderungsvorschläge wurden vorgebracht und beschlossen.

§ 7. In diesem oder einem andern Paragraphen soll an geeigneter Stelle ein Passus eingefügt werden, der die Uebernahme eines Teiles der Kosten der Verbandsblätter durch den V. S. K. vorsieht.

Zu § 8 wurde mit 36 gegen 32 Stimmen beschlossen, den Wunsch auszusprechen, das zweite Alinea zu streichen, da einerseits in den Paragraphen 9 und 17 die näheren Bestimmungen festgelegt sind, anderseits aber, die «allfälligen allgemein verbindlichen Beschlüsse der Delegiertenversammlung» in § 8 nicht genauer umschrieben sind.

Mit grossem Mehr wurde ferner beschlossen, dass in § 9 das ganze Alinea über die ausnahmsweise Aufnahme von Aktiengesellschaften zu streichen sei.

Ebenfalls wird mit Mehrheit dem Wunsche Ausdruck gegeben, § 9, Absatz III, zu streichen.

Bei § 17 wird mit 37 gegen 25 Stimmen gewünscht, dass lit *e* alte Fassung beibehalten werde (Revision der Geschäftsführung).

Zu § 28 (Urabstimmung), wurde mit Mehrheit dem Wunsche Ausdruck verliehen, das zweite Alinea zu streichen, mit der Begründung, dass eine Versammlung, die die Delegierten nur einer beschränkten Anzahl Vereine umfasse, nicht Beschlüsse sämtlicher Vereine umstossen dürfe.

Zu § 32 wurde mit grosser Mehrheit der Wunsch ausgedrückt, dass die Vertretung der Vereine durch Delegierte derart berechnet werde, dass die Delegiertenversammlungen in Zukunft nicht zahlreicher beschickt werden, als das gegenwärtig der Fall sei.

Bei § 35 wurde angeregt, dass in Zukunft dem A. C. V. Basel kein Vorrecht mehr zur Bildung des Ausschusses eingeräumt werden solle, dass vielmehr der Aufsichtsrat berechtigt werde, den Ausschuss selbst nach Wunsch zu wählen, wobei es ihm frei stehen solle, die Vertreter von Basel zu berücksichtigen. Diese Anregung wurde mit grosser Mehrheit akzeptiert.

§§ 31 und 37 (Kapitalbeteiligungen). Hier wurde der Wunsch ausgedrückt, dass die Kompetenz der Delegiertenversammlung, über Kapitalbeteiligungen zu beschliessen, mit der Summe von Fr. 250,000.— zu beginnen habe.

§ 49. (Kontrollstellen des V. S. K.) Hier wurde gewünscht, dass an Stelle von 3 Vereinen 5 Vereine mit je 2 Revisoren zu ernennen seien.

Ein Antrag von La Chaux-de-Fonds zu § 1, dass die Firma des V. S. K. heissen sollte: Verband schweiz. Konsumgenossenschaften (Union suisse des sociétés coopératives de consommation) wurde mit 49 gegen 29 Stimmen verworfen.

Ferner wurden verworfen ein Antrag auf Streichung von Litera *i* des § 17 (Teilnahme eines Vertreters des V. S. K. an den Vereinsberatungen) mit 30 gegen 22 Stimmen und der Antrag Genf, bei Behandlung des § 24, den Verbandsvereinen eine Rückvergütung durch den V. S. K. zu gewähren.

Die um 1½ Uhr eröffnete Versammlung wurde um 6¼ Uhr geschlossen.

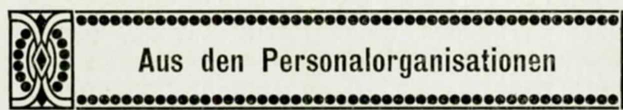
Kreisverband VII. Die Verhältnisse in der Zuckerverteilung durch den Kanton Zürich gaben dem Kreisvorstand VII zu einer besonderen Sitzung Anlass, welche Samstag Nachmittag, den 14. April, in Zürich, unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Balsiger stattfand und an der die Herren Flach-Winterthur, Kessler-Wädenswil, Müller und Meyer-Schaffhausen und Dr. Lorenz-Zürich, sowie die Herren G. Degen und E. Scholer vom V. S. K. Basel teilnahmen.

An dieser Sitzung wurden die Verteilungsverhältnisse der Monopolartikel eingehend besprochen und es wurde beschlossen:

1. Die Genossenschaften seien aufzufordern, gemäss dem Zirkular des V. S. K. vom 12. April 1917 unverzüglich Bestellungen in Reis und Zucker an die kantonale Zentralstelle für die Lebensmittelversorgung des Kantons Zürich einzusenden. Dabei ist ausdrücklich zu verlangen, dass diese Artikel durch Vermittlung des Verbandes geliefert werden.
2. Es wurde ferner beschlossen, eine Delegation an die Volkswirtschaftsdirektion zu entsenden, um eine bessere Zuteilung der Monopolartikel zu erwirken und dafür einzutreten, dass der Verband als Vermittlungsstelle für die einzelnen Vereine von der Volkswirtschaftsdirektion anerkannt werde.
3. Sollte trotz dieser Massnahme eine Besserung der Zucker- und Reiszuteilung nicht erfolgen, so ist eine ausserordentliche Kreiskonferenz zum Zwecke des Protestes gegen das Vorgehen der Volkswirtschaftsdirektion in Aussicht zu nehmen.

Entsprechend der an der Konferenz einstimmig geäusserten Meinung sollten die Konsumvereine durch Aufklärung ihrer Mitglieder mit allen Mitteln dafür sorgen, dass die Genossenschafter sich weigern, ihre Zucker- und Reismarken an einem andern Orte, als bei der Genossenschaft zur Einlösung zu bringen.

Es wurde beschlossen, die Konsumvereine des Kantons Zürich durch ein Zirkular von dieser Stellungnahme des Kreisvorstandes zu verständigen.




Aus den Personalorganisationen

Verein der Angestellten des A. C. V. Basel. Die Redaktion des «Schweiz. Konsum-Verein» hat kürzlich den Luzerner Genossenschaftsangestellten ihre Spalten geöffnet, sodass auch wir es wagen, vom abgelaufenen 16. Vereinsjahr kurz zu berichten. Keine grossen Taten haben wir zu verzeichnen; der alles lähmende Krieg macht sich auch in unserem Vereinsleben geltend. Immerhin, es ging immer etwas, obwohl die Mitgliedschaft durch die Truppenaufgebote zuweilen stark dezimiert worden ist. Für die Wehrmänner uns zu verwenden, hatten wir wiederholt Gelegenheit. Eine Eingabe an die Verwaltungskommission hatte den Erfolg, dass die militärpflichtigen Mitglieder des Auszuges, in gleicher Weise wie die Landwehr, beim jeweiligen Wiedereinrücken zum Grenzdienst für die ersten 14 Tage den vollen Lohn erhalten. Ein weiteres Gesuch ging dahin, es sei die gekürzte Lohnzahlung für schweizerische Wehrmänner zu erhöhen; auch diese Eingabe hatte Erfolg, indem der tägliche Ansatz für Verheiratete von Fr. 2.50 auf Fr. 3.—, für Ledige von Fr. 1.50 auf 2.—, die Kinderzulage von 50 auf 60 Cts. erhöht worden ist.

Das vergangene Jahr brachte uns auch eine Lohnbewegung in der Weise, dass sich der Angestelltenverein dem Begehren des gewerkschaftlich organisierten Personals um Ausrichtung einer Teuerungszulage anschloss. Die Angelegenheit zog sich aber sehr in die Länge. Die Eingabe des Zentralausschusses des gewerkschaftlich organisierten Personals datierte vom 10. April 1916; sie verlangte für das unter dem kollektiven Arbeitsvertrag stehende Personal eine Teuerungszulage in Form einer Gehaltserhöhung mit Rückwirkung auf 1. Januar 1916. Die Lohnerhöhung sollte betragen für Arbeiter Fr. 8.— per Zahltag, für Vorarbeiter Fr. 17.—, Verkäuferinnen Fr. 12.—, Gehilfinnen Fr. 17.— per Monat. Der Angestelltenverein reichte am 16. Juni das Gesuch ein, es sei allen Angestellten mit unter Fr. 4000.— Jahresgehalt eine Zulage von 7—10%, nach oben abgestuft, zu gewähren.

Die Angelegenheit wurde zunächst von den Genossenschaftsbehörden sehr lange hinausgezogen, dann aber jedes Entgegenkommen abgelehnt. Die Zeit kam jedoch dem Personal zu Hilfe. Die Lebensmittelpreise waren inzwischen wiederum erheblich gestiegen, sodass die Verwaltungskommission, zumal das gewerkschaftlich organisierte Personal an seiner Forderung festhielt, sich schliesslich bereit erklärte, eine Teuerungszulage im Gesamtbetrage von Fr. 40,000.— per Jahr in Vorschlag zu bringen, unter der Voraussetzung, dass der Tarifvertrag bis Ende 1917 verlängert würde. Auf dieser Basis kam dann eine Einigung zustande und der Genossenschaftsrat genehmigte die Vorlage, wonach die Teuerungszulage mit 1. Oktober 1916 beginnen und bis zur Beendigung des Krieges, mindestens aber bis Ende 1917 dauern soll. Die Zulage beträgt für alle verheirateten Angestellten bis zu Fr. 3000.— Jahresgehalt Fr. 50.—, für die verheirateten definitiven und provisorischen Arbeiter Fr. 52.— per Jahr. Sämtliche verheirateten oder verwitweten Personen mit weniger als Fr. 4500.— Jahresgehalt erhalten ausserdem für jedes nicht erwerbende Kind unter 18 Jahren eine Zulage von Fr. 2.— per Monat, beim Arbeitspersonal von Fr. 1.— per Zahltag. Der Erfolg der Aktion für die Teuerungszulage war im Vergleich zu den aufgestellten Forderungen gewiss ein bescheidener, und unter andern Verhältnissen hätte sich das Personal jedenfalls mit diesen Zugeständnissen nicht zufrieden gegeben. Inzwischen haben die Lebensmittelpreise eine derartige Höhe erreicht, dass die Besoldungsverhältnisse des gesamten Personals mit der verteuerten Lebenshaltung in Einklang gebracht werden müssen.

In mehreren Sitzungen hatte sich der Verein mit dem Personalausschuss zu beschäftigen, obwohl dieses Organ der Genossenschaft zurzeit nicht besteht. Schon bei der Neuwahl 1913 hatte das gewerkschaftlich organisierte Personal eine Beteiligung abgelehnt, mit der Motivierung, dass es vorzöge, einem von ihm selbstgewählten Zentralvorstand die Wahrung seiner Interessen anzuvertrauen. Für die Periode 1913—1916 wurde dann der Personalaus-

schuss vom Bureau- und Verkaufspersonal bestellt. Nach Ablauf dieser Amtsperiode traten jedoch auch die bisherigen Mitglieder zurück und es zeigte sich weder beim Verkaufspersonal noch bei den Bureauangestellten Neigung, bei einer Neuwahl des Personalausschusses sich zu beteiligen. Der Genossenschaftsrat beschloss daher, es sei von der periodischen Erneuerungswahl, solange das Verlangen hiefür nicht gestellt wird, Umgang zu nehmen. Dabei stellte sich der Genossenschaftsrat auf den Standpunkt, obwohl der Personalausschuss auf einer statutarischen Vorschrift beruhe, könne in der Nichtbestellung desselben keine Statutenverletzung erblickt werden.

So ist nun unser Personalausschuss nach 14-jährigem Bestehen in der Versenkung verschwunden, was wohl niemand bedauert. Zwar wurde in jener Genossenschaftsratsitzung, als es sich um das Fallenlassen dieser Institution handelte, von zwei Ratsmitgliedern dem Bedauern Ausdruck gegeben, dass das Personal dieses Instrument der Interessenvertretung so leichthin aufgebe, anstatt im Sinne des Ausbaues und der Verbesserung tätig zu sein. Nach welcher Richtung ein Ausbau des Personalausschusses hätte erfolgen sollen, wurde allerdings nicht gesagt. Es hat wohl auch keinen Sinn, sich hier darüber zu verbreiten. Jedoch erscheint es nicht überflüssig, kurz die Gründe darzulegen, welche zu diesem Ergebnis führten. Auf den ersten Blick muss es natürlich befremden, dass das Personal einer Genossenschaft ein so wichtiges statutarisches Recht preisgibt. Es fragt sich nur, ob das Personal Ursache hatte, dem Personalausschuss diejenige Bedeutung beizumessen, welche er hätte haben können. Um in dieser Beziehung kurz zu sein, möchten wir auf einen in No. 37/1913 dieses Blattes erschienenen Artikel «Ueber Personalausschüsse» verweisen. Es heisst dort u. a.:

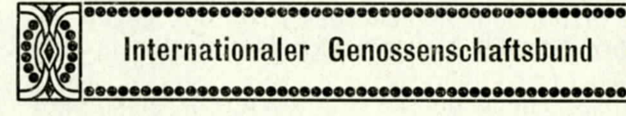
«Voraussetzung für eine erspriessliche Tätigkeit der Arbeiterausschüsse muss sein, dass sie mit den erforderlichen Befugnissen ausgerüstet werden. Wenn da und dort die Bewegung zugunsten der Einführung von Personalausschüssen abflaute, so geschah das einfach aus dem Grunde, weil es den Ausschüssen oft an bestimmten Befugnissen und Pflichten fehlte, die ihnen eine dauernde Tätigkeit gesichert hätten. Aehnliche Erfahrungen machte man im Allgemeinen Consumverein in Basel mit den Personalausschüssen, die in dieser Genossenschaft seit dem Jahre 1902 bestehen. Die ursprüngliche Form war eine Vertretung des Personals im Genossenschaftsrat, wo es seine Interessen in bezug auf Regelung der Lohn- und Dienstverhältnisse verfechten konnte. Auch in Fällen von Disziplinarverfügungen von Vorgesetzten und Behörden konnte sich das Personal an den Ausschuss wenden. Aber bestimmte Kompetenzen oder ein Instanzengang waren nicht vorgesehen. Das Reglement für den Personalausschuss bestimmte nur die Wahlart und die Anzahl der Vertreter. Der Ausschuss war ganz auf den Zufall angewiesen und je nach der mehr oder weniger vorhandenen Geschicklichkeit der Personalvertreter und der Einsicht der Behörden wurden die Eingaben des Personals und die Einsprachen der Vertreter bei Disziplinarfällen erledigt. So kam es, dass oft in ganz selbstverständlichen Fällen von den Behörden die Kompetenz des Ausschusses bestritten wurde, so dass von einer geregelten und erfolgreichen Interessenwahrung keine Rede sein konnte. Jahrelang schleppte man sich mit dieser mangelhaften Halbheit von Personalausschuss herum, bis zunächst durch die Statutenrevision von 1910 diesem Gebilde eine festere Form gegeben wurde, und dann im weiteren auf wiederholtes und energisches Drängen des Personals ein den heutigen Anschauungen entsprechendes, brauchbares Reglement geschaffen wurde, in welchem die Rechte und Pflichten des Ausschusses genau umschrieben sind und der Geschäftsgang und der Verkehr mit den Behörden geregelt ist.» (Das hier erwähnte Reglement wurde Ende 1911 vom Genossenschaftsrat genehmigt).

In vorstehenden Sätzen ist ein grosser Teil der Geschichte unseres Personalausschusses niedergelegt. Bis Ende 1911 führte er mangels genügender Kompetenzen und Aufgaben ein Scheindasein. Als man ihm dann durch ein zweckmässiges Reglement auf die Beine helfen wollte, war es zu spät, um dem Ding noch eine wirkliche Bedeutung zu geben. Die Organisationen des Personals waren inzwischen so erstarkt, dass sie auf die Interessenvertretung durch den Personalausschuss verzichten konnten. Insbesondere das gewerkschaftlich organisierte Personal hatte einen Zentralausschuss bestellt, dem ausserdem Sekretäre zur Seite stehen. Es ist klar, dass mit einer solchen Vertretung für das Personal mehr erreicht wurde, als mit der früheren Halbheit, wie ihn der Personalausschuss darstellte. Das Bessere wurde auch hier der Feind des Guten.

Schliesslich muss auch erwähnt werden, dass die Bedeutung der Personalausschüsse schon oft überschätzt worden ist. Man hat von der Institution mehr erwartet, als sie zu leisten imstande ist. Daher die Enttäuschung und das abfällige Urteil. Ob in Genossenschaften, die ihrem Personal in bezug auf Organisation und Interessenvertretung die weitgehendsten Rechte zugestehen, Personalausschüsse am Platze sind oder gerade deswegen vorhanden sein sollten oder ob der Personalausschuss eher da am Platze ist, wo die Geschäftsleitung der Organisation feindlich gegenüber steht, sind Fragen, die nicht im Rahmen dieses Berichtes erörtert werden können.

Mit dieser Personalausschussgeschichte ist der Berichterstatter etwas lang geworden und begnügt sich darum noch, kurz zu erwähnen, dass die geselligen Anlässe auf das notwendigste beschränkt wurden. Ganz unterlassen darf man sie nicht, sonst geht der Zusammenhang unter den Mitgliedern verloren. Der letzte grössere Vereinsanlass war die Jahresfeier in Gemeinschaft mit dem Verkaufspersonal, mit welchem übrigens verschiedene Eingaben gemeinschaftlich gemacht wurden in der Erwägung, dass vereinigte Kräfte eher zum Ziele führen.

F.




Internationaler Genossenschaftsbund

Protokoll der Sitzung des leitenden Ausschusses, abgehalten am 12. Dezember 1916.[1]) Anwesend: Herr Aneurin Williams (Vorsitzender), die Herren James Deans, D. Mc Innes, A. Whitehead und H. J. May (Sekretär).

Abwesend: Herr W. Maxwell unter Angabe des Verhinderungsgrundes.

1. Protokoll. Das Protokoll der letzten Sitzung wird als verlesen betrachtet und genehmigt.

2. Korrespondenz. a) Ein Schreiben des Schweizer Verbandes nimmt Bezug auf die Vertretung des I. G. B. auf seinen Nationalkongressen und versichert, dass der I. G. B. in Zukunft Einladungen dazu erhalten werde. Von dem Schreiben wird Kenntnis genommen und der Sekretär zur Antwort ermächtigt. b) An den I. G. B. ist eine Einladung ergangen, an einer am 16. Dezember in Rugby stattfindenden Konferenz der Labour Copartnership Association (Arbeiter-Gewinnbeteiligungsvereinigung) teilzunehmen. Beschlossen: die Entsendung eines Vertreters zuzusagen und den Vorsitzenden um Uebernahme der Vertretung des Bundes zu ersuchen.

[1]) Anmerkung der Redaktion: Infolge der internationalen Verkehrsschwierigkeiten kommen die einzelnen Nummern des I. G. B. verspätet in unseren Besitz. Obiger Bericht musste zudem infolge Stoffandranges mehrmals zurückgestellt werden.

3. Der Schweizer Verband wegen der nächsten Tagung des Zentralvorstandes. Diese Sitzung des leitenden Ausschusses wurde besonders darum auf einen früheren Zeitpunkt festgesetzt, als ursprünglich anberaumt war, weil ein wichtiges Schreiben der Schweizer Vertreter des Zentralvorstandes, also der Herren Dr. O. Schär, B. Jäggi und E. Angst, zur Besprechung vorlag.

In dem Schreiben wird zuerst die gegenwärtige, durch den Krieg bedingte Erschwerung in der Tätigkeit des Bundes kurz berücksichtigt und das korrekte Verhalten des leitenden Ausschusses des I. G. B. zu der Frage der künftigen Beziehungen zwischen den konstituierenden Mitgliedern des Bundes anerkannt. Danach wird der Vorschlag gemacht, dass der leitende Ausschuss den Zentralvorstand um seine Ansicht darüber befragen soll, ob es zu wünschen sei, die nächste Sitzung (der konstituierenden Mitglieder) zu derselben Zeit und in der gleichen Stadt abzuhalten, in der die Delegierten der verschiedenen kriegführenden Nationen zur Erörterung der Friedensbedingungen zusammenkommen.

Die Herren bemerken ferner, dass, falls dieser Vorschlag nicht angenommen wird und die Wahl von Ort und Zeit dem leitenden Ausschuss überlassen werde, sie gern von seiten des Schweizer Verbandes den Vorstand freundlich einladen möchten, in der Schweiz zusammenzutreffen, wo nichts versäumt werden solle, die Versammlung erfolgreich zu gestalten.

Nach eingehender Beleuchtung des Vorschlages nach jeder Richtung hin beschloss der leitende Ausschuss, folgendermassen zu erwidern:

«Dass der leitende Ausschuss den Schweizer Kollegen für ihren Brief bestens danken lässt und seine Bereitwilligkeit ausdrückt, dereinst bei den Mitgliedern des Zentralvorstandes vorstellig zu werden, wenn anzunehmen ist, dass der Zeitpunkt dafür geeignet sei.

Es erscheint dem leitenden Ausschuss aber etwas zweifelhaft, ob ein ganz frühzeitiges Zusammentreten des Zentralvorstandes am besten die rasche Wiederherstellung guter Beziehungen, wie wir alle sie wünschen, herbeiführen wird. Es ist ebenso zweifelhaft, ob die verschiedenen Regierungen eine solche Zusammenkunft zur selben Zeit in derselben Stadt zulassen werden, da allenfalls die Friedensverhandlungen stattfinden.

Die Mitglieder des leitenden Ausschusses empfinden gegenwärtig auch die ganze Frage der Möglichkeit des Friedensschlusses und seiner Bedingungen als zu zweifelhaft, um zu der von den Schweizer Kollegen angeregten Frage irgendwie bestimmt Stellung nehmen zu können. Darum schlagen sie vor, dass die Angelegenheit vertagt werden soll, bis der Friede endgültig in Sicht ist, und dass alsdann die Meinung des Zentralvorstandes eingeholt werde.»

4. Das «Bulletin». Der Sekretär berichtet über verschiedene Einzelheiten. Der Bericht wird entgegengenommen.

5. Die Moskauer Narodny-Bank. Ein Schreiben vom Moskauer Verbande wird verlesen, in dem nähere Angaben über die Gründung und Entwicklung der Moskauer Narodny-Bank und ihrer Londoner Zweiganstalt gemacht und letztere der Beachtung des leitenden Ausschusses empfohlen wird. Von dem Schreiben wird mit Befriedigung Kenntnis genommen.

6. «Der russische Genossenschafter». Der Sekretär berichtet über die von ihm unternommenen Schritte, um unsern russischen Freunden in der Vorbereitung der Herausgabe ihrer neuen Zeitung «Der russische Genossenschafter» behilflich zu sein. Er hatte auch seine Beteiligung an der Verlagsarbeit zugesagt, falls der leitende Ausschuss dazu die Genehmigung erteile. Der Bericht wird entgegengenommen und die Genehmigung zugebilligt.

7. Bericht über die zahlungsrückständigen Vereine. Der Sekretär unterbreitet eine Liste von Mitgliedern des I. G. B., die mit ihren Zahlungen länger als zwei Jahre im Rückstande sind. Beschlossen, dass weitere, jeweilig für den Fall geeignete Schritte unternommen werden, um die Beiträge zu erhalten, und dass die Ergebnisse dem leitenden Ausschuss zu berichten sind.

8. Finanzbericht. Der Finanzbericht wird unterbreitet und genehmigt.

9. Nächste Sitzung. Beschlossen: Die nächste Sitzung soll am 20. Februar in London stattfinden.




Aus unserer Bewegung

Bellinzona. (B.-Korr.) Die Verteilung von Zucker und Reis gab zu vielen Erörterungen Anlass. Die Regierung überliess es den Gemeindebehörden, über den Modus der Verteilung zu entscheiden. Diese mochte nun so oder anders angeordnet sein, in den meisten Fällen fand sich unsere Genossenschaft benachteiligt.

Bellinzona hatte angeordnet, dass sich jeder Konsument bei seinem Lieferanten als Bezüger anzumelden habe, um anhand der eingeschriebenen Konsumenten die Verteilung vorzunehmen. Einige Krämer nahmen die Gelegenheit wahr und begaben sich eiligst auf die Kundenjagd, damit sich viele bei ihnen einschreiben liessen.

Von einer andern Gemeinde, wo wir die wichtigste Filiale haben, wird uns berichtet, dass die Gemeindebehörde die Bürger aufs Municipio kommen liess, wo sie anzugeben hatten, wo sie ihre Einkäufe in Zucker und Reis zu machen gedenken. Nun sollen es nahezu 500 Familienhäupter gewesen sein, die sich für den Konsumverein erklärten. Aber nun erfolgte ein Wettlauf der Krämer auf das Municipio; es wurde protestiert, der Konsumverein erhalte zu grosse Zuteilungen, bezahle keine Steuern im Orte usw., und das Ende vom Liede war, dass sich das Municipio bereden liess. Die Bürger mussten ein zweites Mal kommen, und es wurde ihnen empfohlen, für Bezug von Zucker und Reis einen im Ort ansässigen Krämer zu wählen. Am Ende waren es noch 89, welche darauf bestanden, ihre Einkäufe beim Konsumverein zu machen.

In einer dritten Gemeinde, wo wir eine Ablage halten, verteilte der Gemeindepräsident den Zucker und den Reis nach seinem Gutdünken. Der Krämer erhielt 3—4 Doppelzentner, der Konsumverein 100 Kilo.

Sind die zwei letzten Fälle gehörig abgeklärt und erhärtet, ist es Pflicht der Konsumverwaltung, sich bei der Regierung zu beschweren. Der Konsumverein hat das Recht, eine gerechte Verteilung zu verlangen, er hat für die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln viel geleistet, er übernahm die kostenlose Verteilung der Waren an die Bedürftigen, und das Brot wurde immer unter dem festgesetzten Preise der Bäcker gehalten, in Anbetracht des hauptsächlich für die ärmere Bevölkerung wichtigen Artikels.

Was auffällt und was hauptsächlich den Betriebsrat überraschte, war die ganz geringe Genossenschaftstreue eines grossen Teiles unserer Mitglieder. Wenn es heisst, wo wollt ihr eure Bezüge für die monopolisierten Artikel machen, dann laufen sie zum Lebensmitteldepot oder zum Krämer und lassen ihren eigenen Betrieb, den Konsumverein, im Stich.

Es werden wahrscheinlich innert kurzem noch weitere Lebensmittel monopolisiert; wenn es dann weiter so geht, wird der Konsumverein Rückschritte machen. Das ist wohl der Wunsch der Krämer, liegt aber nicht im Interesse der Genossenschafter. Also etwas mehr Genossenschaftstreue!

Chur. (Korr.). Die Generalversammlung des Konsumvereins Chur fand am Samstag den 31. März in den «Drei Königen» statt. Der Besuch war ziemlich schwach, von 3052 Mitgliedern waren zirka 160 vertreten. Es mag dies seinen Grund darin haben, weil nur die statutarischen Traktanden vorlagen, in der Hauptsache Bericht und Rechnung pro 1916.

In seinem Eröffnungswort wirft der Präsident des Verwaltungsrates, Herr Prof. Cadotsch, einen kurzen Rückblick auf das verflossene Geschäftsjahr und bittet, das Gottvertrauen nicht zu verlieren und kaltes Blut zu bewahren, wenn sich noch weitere Schwierigkeiten in der Beschaffung von Lebensmitteln einstellen sollten. Was irgend möglich sei, werde geschehen, um die Lebenslage zu erleichtern.

Beim Traktandum *Bericht* und Rechnung gab es eine lebhafte Debatte über verschiedene Punkte.

Namens der Arbeiterunion wünschte ein Genossenschafter Auskunft, warum die Teuerungszulage für die Kinder der Angestellten nur so niedrig bemessen worden seien. Sie dürften 20 Fr. statt nur 10 Fr. betragen. Sodann wird ein Passus im Jahresbericht kritisiert, der das Verhalten der Milchführer und der Kundschaft erwähnt. Ferner wird hervorgehoben, dass die Besteuerung des Konsumvereins durch Stadt und Kanton viel zu hoch sei. Fr. 42,525.—, wie letztes Jahr bezahlt wurden, sei eine Doppelbesteuerung der Mitglieder. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Hälfte der Rückvergütungen in Waren zu verabfolgen.

Von anderer Seite ertönen Klagen über zu schwaches Milchmass, zu geringes Gewicht bei den Kilosäcken und ferner dass die Verkäufe ab Magazin eine zu hohe Summe repräsentieren. Diese Einkäufe seien wahrscheinlich zur Warenaufstapelung gemacht worden und sollten eingestellt werden. Ein Mitglied äussert den Wunsch, der Konsum solle auf den Herbst recht viel Obst einkaufen und wenn möglich für Dörrgelegenheit sorgen; ferner soll der Verkauf von Genussmitteln eingeschränkt, resp. der Bier- und Weinverkauf eingestellt werden.

Auf die verschiedenen Interpellationen wird vom Verwaltungsrate geantwortet: Die Bemessung der Teuerungszulagen wurde anhand der gemachten Erfahrungen aus andern Vereinen vorgenommen. Immerhin kann diese Angelegenheit nochmals behandelt und wenn möglich diesem Wunsche entsprochen werden. — Der Passus im Jahresbericht betreffend das Milchgeschäft wollte eigentlich niemand zu nahe treten. Da aber verschiedene Klagen laut geworden sind, mussten die Verhältnisse darin erwähnt werden. — Durch die Verabfolgung von Waren für die Hälfte der Rückvergütungen wird eine Reduzierung der Steuer nicht erreicht. Dies kann nur geschehen, wenn — statt der Rückvergütungen — die Waren entsprechend billiger verkauft würden. Aber für diese Lösung sind unsere Mitglieder noch nicht zu haben, da bedarf es noch fleissiger Aufklärung.

Die Milch wird in geeichten Kannen den Milchführern abgegeben, es sollen somit die Konsumenten ihr bestimmtes Mass erhalten. Immerhin mögen auch die verehrlichen Kunden den beschwerlichen Dienst der Milchführer bedenken und wenn möglich berechtigten Wünschen entsprechen. — Betreffend das zu schwache Gewicht ist zu erwähnen, dass manche Waren beim Lagern etwas an Gewicht verlieren. Im übrigen sollen die Mitglieder volles Gewicht erhalten. — Die hohe Summe von Fr. 73,000.— bei den Verkäufen ab Magazin rührt zum Teil von dem grossen Quantum Kartoffeln her, das im letzten Herbst zu den gesteigerten Preisen vermittelt werden musste. Inbegriffen seien auch die grösseren Weinverkäufe. Sonst war der Verkauf ab Magazin ein normaler. — Dem Obsteinkauf wird die Verwaltung ihr volles Augenmerk zuwenden und für Dörrgelegenheit besorgt sein. — Dem Wunsch auf Einstellung des Bier- und Weinverkaufs kann, weil nicht im Interesse des Geschäftes, nur im Willen der Mitglieder liegend, vorläufig nicht entsprochen werden.

Nach Erledigung dieser Interpellationen werden sodann Bericht und Rechnung einstimmig genehmigt.

Ein Genossenschafter frägt an, ob der Verband schweiz. Konsumvereine schon beim Bundesrat Schritte getan habe, damit die hohen Zinsen, die von den Banken der Bauersame für Bodenbelehnungen gefordert werden, reduziert werden. Durch diese hohen Zinsen seien die landwirtschaftlichen Produkte verteuert worden.

Auf diese Frage wird geantwortet: Von Wucherzinsen kann in der Schweiz nicht gesprochen werden. Die Verteuerung der landwirtschaftlichen Produkte rühre nicht von den hohen Belehnungszinsen her, vielmehr gehe hier die Bauersame resp. der Bauernverband etwas willkürlich vor. Die Zinsen sind nicht aufs doppelte gestiegen, während verschiedene landwirtschaftliche Produkte jetzt den doppelten Preis aufweisen. Die Hauptschuld an den hohen Preisen trägt die grosse Nachfrage nach Gütern bei zunehmendem Mangel an solchen.

Eine Anfrage, ob den Mitgliedern, die ihre Waren zu den vom Bundesrat bewilligten reduzierten Preisen beziehen, nicht auch die Rückvergütung bewilligt werden könne, muss ablehnend beantwortet werden. Eine Rückvergütung ist unmöglich, da die betreffenden Waren unter dem Ankaufspreis abgegeben werden.

Dagegen können wirklich notdürftige Mitglieder aus dem Unterstützungsfonds auf gestelltes Gesuch hin unterstützt werden.

Rückgreifend auf die Steuer- und Rückvergütungsfrage wird die Anregung gemacht, im Laufe des Jahres durch Vorträge usw. die Mitglieder im Genossenschaftswesen aufzuklären und zu belehren. Diesem Wunsche soll nach Möglichkeit entsprochen werden. *N.*

Freienstein-Rorbas. (K.-Korresp.) Unsere Genossenschaft hielt am 10. März ihre ordentliche Frühjahrsversammlung ab. Der Präsident eröffnete die Versammlung und hiess alle Genossenschafter herzlich willkommen.

Alsdann gedachte er in ehrenden Worten des am 17. Januar verstorbenen Beisitzers Herrn Heinrich Hiltebrand, worauf die Versammlung sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Sitzen erhob. Herr Heinrich Hiltebrand wurde am 16. Mai 1914 als fünftes Mitglied in den Vorstand gewählt und hatte bald nach seiner Wahl Gelegenheit, infolge des Kriegsausbruches uns mit Rat und Tat beizustehen. Wir alle seine Vorstandskollegen bekennen gerne, dass Heinr. Hiltebrand uns ein guter Freund und lieber Kollege war, der an allen unsern Sitzungen aufrichtigen und regen Anteil genommen hat, auch war es immer sein aufrichtigstes Bestreben, als treuer Mitberater unser Vereinsschifflein in den richtigen Bahnen zu halten.

Dass unser lieber Freund und Mitarbeiter in unserer Talschaft ein allgemein beliebter und geachteter Mann war, bewiesen u. a. das grosse Grabgeleite und die vielen schönen Kranzspenden seiner Mitarbeiter und Freunde.

Die Versammlung selbst war bis zum Ende von einem fortschrittlichen Geiste beseelt. Der Antrag des Vorstandes betreffend Begehung unseres 25jährigen Jubiläums im Jahre 1918 wurde angenommen und demselben bis zur ordentlichen Generalversammlung zur Ausarbeitung zugestellt, unter der Voraussetzung, dass bis dahin wieder etwas bessere Zeiten und das Ende des Krieges eingetreten sein werden.

Ferner wurde eine Motion eingereicht betreffend Erstellung einer eigenen Bäckerei, und es ist auch der Vorstand in dieser Sache einverstanden, bis zur Herbstversammlung Bericht und Antrag zu stellen, eventuell schon Pläne vorzulegen.

Im Verschiedenen kamen noch einige minder wichtige Angelegenheiten zur Sprache, und am Schlusse der Versammlung wurde noch ein Etat aufgenommen betreffend Rationierung von Zucker und Reis. Zum Schlusse dankte der Präsident noch für das zahlreiche Erscheinen und das vermehrte Zutrauen der Genossenschaft gegenüber, besonders während der letzten Monate.

Interlaken. (B.-Korr.). Sonntag den 25. März, hatten wir die Ehre, Herrn Dr. O. Schär in unserer «Fremdenmetropole» begrüssen zu dürfen. Auf Einladung der Genossenschaft für Interniertenhotels des Berner Oberlandes liess er sich bewegen, in Interlaken einen öffentlichen Vortrag zu halten über «die Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung der Schweiz». Leider war der hochinteressante Vortrag nur schwach besucht, da offenbar die irrige Ansicht verbreitet war, dass nur Mitglieder genannter Genossenschaft Zutritt hätten. Es ist nicht unsere Absicht, auf den Vortrag näher einzutreten; bekanntlich sind die fleissigen Leser des «Schweiz. Konsum-Verein» auf dem Laufenden, anderseits geben die Marktberichte des V. S. K. erschöpfende Auskunft über die zunehmenden Einfuhrschwierigkeiten und namentlich über die konstante Preissteigerung aller zum Leben notwendigen Artikel. Einleitend schilderte der Referent die Ernährungsweise der Völker vor dem Kriege und weist nach, dass im Laufe der Kriegsjahre eine grosse Verschiebung der Ernährungsweise Platz gegriffen habe. Infolge der Kriegsdauer und des unbeschränkten Unterseebootkrieges werde die Versorgung immer schwieriger. Nach Ansicht des Vortragenden ist die Möglichkeit einer kommenden Hungersnot nicht völlig unwahrscheinlich. Die fortwährend zunehmende Knappheit an Rohstoffen beeinträchtigt die Produktion kolossal und es ist daher sehr begreiflich, wenn die Behörden zur grössten Sparsamkeit ermahnen. Der beinahe zweistündige lehrreiche Vortrag wurde kräftig applaudiert und vom Vorsitzenden bestens verdankt.

Ein hiesiges Blatt sprach sein Bedauern darüber aus, dass die vielen Nörgler, die immer und immer wieder die schwierige Arbeit der Bundesbehörden kritisieren, der Einladung zum Vortrage nicht Folge geleistet haben. Hier wäre ihnen Klarheit geworden, mit welchen ungeheuren Schwierigkeiten die mit der Lebensmittelversorgung beschäftigten Personen zu kämpfen haben. Hoffen wir auf ein baldiges Ende des Krieges.

Schüpfen. (B.-Korr.) Mit dem 31. März hat die Konsumgenossenschaft Schüpfen ihr fünftes Rechnungsjahr abgeschlossen. Die Mitgliederzahl ist auf 185, der Umsatz auf Fr. 74,000.— angewachsen. Die Konsumgenossenschaftsbewegung hat in Schüpfen einen ungeahnten Aufschwung genommen. Fest und achtunggebietend steht die Konsumgenossenschaft da.

Und doch konnte man bisher mit Stauffacher sagen: «Wohl steht das Haus gezimmert und gefügt; doch ach, es wankt der Grund, auf dem wir bauten.» Denn unser Konsum hatte noch

kein Eigenheim, sondern war zur Miete, und zwar in einem Haus, das uns von Anfang an zum Kaufe angetragen worden und immer feil war. Neuerdings war es einem rührigen Agenten zum Verkaufe übertragen worden, so dass der Konsum Gefahr lief, zwischen Stuhl und Bank zu fallen.

Es brauchte die ganze Kaltblütigkeit des Vorstandes, um nicht merken zu lassen, dass uns in einigermassen günstiger Lage nichts anderes zur Verfügung stand, sondern abzuwarten und zu prüfen, bis die Sache reif war und ein annehmbarer Kaufpreis vereinbart werden konnte. Dies geschah nach zähen Verhandlungen, und die Generalversammlung genehmigte mit Einstimmigkeit den Kauf. Die Finanzierung ging glatt von statten. Die bisherigen Hypotheken wurden auf den neuen Besitzer übertragen, und den Rest deckten rasch einige Mitglieder durch Uebernahme von Obligationen.

Wohl sieht der Bau bescheiden aus, und wenn wir die stattlichen Neubauten unserer benachbarten Genossenschaften, Lyss, Münchenbuchsee, Zollikofen, Neuenegg, damit vergleichen, will uns Wehmut beschleichen. Doch an einen Neubau konnten wir nicht denken. Ein Bauplatz war nicht erhältlich, und das Bauen ist auf Jahre hinaus eine zu teure Sache. Unser nunmehriges Eigenheim ist nach dem Gutachten des Baubureaus des Verbandes in vorzüglichem Zustand, und das Parterre lässt sich mit erträglichen Kosten in *ein* grösseres Verkaufslokal umbauen.

Festen Boden unter die Füsse zu bekommen, war für unsere Genossenschaft um so wichtiger, als nun auch die landwirtschaftliche Genossenschaft im Dorfe Schüpfen einen Laden eröffnet, und zwar dicht neben uns. Zwischen den beiden Verkaufsläden steht just die Kirche und hält den Finger auf: Vertragt euch! Wir hoffen, dies sei möglich.

Dürrenast. Es bereitet uns immer eine Freude, den Bericht dieser Genossenschaft zu lesen. Schon die trockensten Zahlenangaben sind mit einem Duft feiner Poesie umwoben und, was vollends des Berichterstatters Sinne besonders bannt, das verdichtet sich zu Versen. So ist der ganze Bericht voller Lebendigkeit. Schade, dass wir in unserer bedeutend gekürzten Berichterstattung nichts von dieser Poesie hineinlegen können.

Die Genossenschaft hat sich im verflossenen Rechnungsjahre gut entwickelt. Der Umsatz ist von Fr. 120,412.18 im Vorjahre auf Fr. 150,337.15 im Berichtsjahre angewachsen. Die Zunahme beläuft sich also auf Fr. 29,924.97. Der Umsatz im Hauptladen Dürrenast beziffert sich auf Fr. 114,338.25 (93,640.65 im Vorjahre), in der Ablage Gwatt auf Fr. 35,998.90 (26,771.53). Die Mitgliederzahl ist auch etwas grösser geworden. Am Schlusse des Vorjahres zählte die Genossenschaft 309, am Schlusse des Berichtsjahres 320 Mitglieder.

Die Betriebsrechnung verzeichnet an Einnahmen den Vortrag vom letzen Jahre (Fr. 14.05). Einnahmen für Mietzinsen, Wasser, Licht usw. (Fr. 2913.10), Rückerstattungen (Fr. 138.60), Rohüberschuss aus dem Warenverkehr (Fr. 26,914.03), an Ausgaben die verschiedenen Unkosten im Betrage von Fr. 19,406.30. Der Reinüberschuss beziffert sich also auf Fr. 10,573.48. Nach dem Vorschlage des Verwaltungsrates erhalten die Mitglieder Fr. 74181.01 (6½% der eingeschriebenen Bezüge), die Nichtmitglieder Fr. 31.76 (2% der eingeschriebenen Bezüge, Fr. 1500 werden dem Reservefonds, je Fr. 100.— dem Dispositions- und Notfonds, Fr. 200.— dem Baufonds zugewiesen, Fr. 180.35 auf den Mobilien, Fr. 187.59 auf den Liegenschaften abgeschrieben, Fr. 200.— an Angestellte ausgerichtet und Fr. 655.77 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Genossenschaft kann in ziemlichem Umfange mit eigenen Mitteln arbeiten. Der Reservefonds beläuft sich auf Fr. 16,427.60, der Dispositionsfonds auf Fr. 488.88, der Notfonds auf Fr. 607.64, der Baufonds auf Fr. 740.47. Die Mitglieder haben in Anteilscheinen Fr. 5,515.50, in Spareinlagen 37,638.75, in Obligationen 21,950.— einbezahlt. Die Liegenschaften haben einen Buchwert von Fr. 80,187.59. Das Kontokorrentguthaben beim V. S. K. stellt sich auf Fr. 15,396.70. Die Warenvorräte haben einen Ankaufswert von Fr. 47,093.10. Die Hypothekschulden beziffern sich auf Fr. 46,374.—.

Wir möchten den Bericht nicht schliessen, bevor wir doch wenigstens eine Probe der poetischen Ausschmückung, von der ja in unserer Berichterstattung auch gar nichts zu spüren ist, gegeben haben. Ueber den Erwerb des Schlachthofes durch den V. S. K. sagt der Berichterstatter:

Wo unsre Väter sich in blut'gem Schauer
Einst schlugen für die Freiheit, Unabhängigkeit,
Da wird nun der Genossenschafter Bauer!
Gross ist auch heut' das Ziel, doch friedsam dann der Streit!

Gossau (St. G.). Unter guter Beteiligung fand am 22. Oktober die ordentliche Generalversammlung des Konsumvereins Gossau (St. G.) statt. Der Antrag der Rechnungskommission auf Genehmigung der Rechnungsablage und des Verteilungsvorschlages für den Reinüberschuss fand einstimmige Genehmigung. Die Arbeit des Verwaltungsrates, der Betriebskommission und des ganzen Personals wurde verdankt.

Die Bewegung des Mitgliederbestandes war im Berichtsjahre (7. August 1915 bis 4. August 1916) sehr rege. 112 Mitglieder wurden neu aufgenommen, 54 traten dagegen aus, sodass die reine Zunahme sich auf 58 beläuft. Damit ist die Zahl 952 erreicht. Der Warenverkehr belief sich auf Fr. 279,408.86 (Fr. 204,736.45 im Vorjahre). Soweit wir die Berichte der Genossenschaft zurückverfolgen, können wir keine auch nur annähernd gleich hohe Zahl finden. Sehr vorteilhaft ist auch das Rechnungsergebnis. Der Reinüberschuss stellt sich auf 42,604.78 Franken (Fr. 31,730.80 im Vorjahre). Die Genossenschafter erhalten von diesem Betrage Fr. 35,225.59 (Fr. 26,580.65) bezw. 15% (15%) auf die eingetragenen Bezüge in Spezereiwaren und Brot, Fr. 2237.67 (Fr. 975.39) bezw. 7½% (7½%) auf die Bezüge in Käse, Butter, Wurstwaren usw., Fr. 2130.23 (1586.54) werden dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 1000.— (1000.—) auf dem Warenlager abgeschrieben, Fr. 2000.— (1500.—) der Notstandskommission Gossau (St.G.) zugeteilt und Fr. 11.29 (88.22) auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Stand der Genossenschaft ist ausgezeichnet. Der Reservefonds beziffert sich auf Fr. 42,957.59, der Baufonds auf Fr. 10,000.—, das gesamte Eigenvermögen der Genossenschaft also auf Fr. 52,957.59. An Anteilscheinen haben die Mitglieder Fr. 5315.— einbezahlt. Auf der Liegenschaft lasten Fr. 20,000. Die Kasse verzeichnet einen Bestand von Fr. —.04. Die Warenvorräte sind mit Fr. 55,181.25 in der Bilanz eingestellt. Die Liegenschaft hat einen Buchwert von Fr. 28,000.—. Dem V. S. K. sind in Anteilscheinen Fr. 3600.—, d. h. der volle Betrag einbezahlt. Bei der Bank in Gossau (St. G.) besteht ein Kontokorrentguthaben in der Höhe von Fr. 24,939.—. Schliesslich ist auch der Baufonds in der Höhe von Fr. 10,000.— vollständig bei einer Bank angelegt.

Grabs. Der Konsumverein Grabs hat die im Vorjahre erlittene mächtige Verkehrseinbusse im Berichtsjahre wieder wett gemacht. Im 13 Monate umfassenden Rechnungsjahre 1913/14 belief sich der Umsatz auf Fr. 347,955.—, im folgenden nur 11 Monate umschliessenden Fr. 254,600.—, im vollen Rechnungs-Jahre 1915/16, dem Berichtsjahre Fr. 343,440.— . Die Mitgliederzahl ist in dieser Zeit von 771 auf 777 bezw. 796 angewachsen.

Zu der grossen Umsatzzunahme hat vor allem die mächtige Steigerung des Brotumsatzes beigetragen. Gegenüber 126,911 Kilo im Vorjahre wurden im Berichtsjahre 158,037 kg Brot hergestellt und an die Mitglieder abgesetzt. Die Einnahmen dafür beliefen sich auf Fr. 74,823.95 gegenüber nur Fr. 51,515.45 im Vorjahre. Wäre nicht in Maisbrot ein Ausfall zu verzeichnen, so bemerkt der Bericht, so wäre die Vermehrung noch wesentlich grösser. Die Zugehörigkeit zur M. S. K. ist der Genossenschaft sehr zu statten gekommen. Sie bezog von ihr im Berichtsjahre 10 Wagen Mehl und 5 Wagen Futterwaren. Hätte sie nicht der M. S. K. angehört, so wären die Frachtkosten (Fr. 97.— pro Wagen) zu ihren Lasten gefallen. Der Anteilschein in der Höhe von Fr. 1000.— hat sich also nur in diesem einen Jahre mehr als bezahlt gemacht. Der Brotpreis betrug lange Zeit, auch heute noch, 53 Rappen. Ziehen wir davon 10% Rückvergütung ab, so kommen wir zu einem Preis, der in der ganzen übrigen Schweiz kaum seinesgleichen finden wird.

Nach Abzug einer Abschreibung von Fr. 2000.— auf den Immobilien und Fr. 500.— auf den Mobilien verbleibt ein Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 28,448.43. Von diesem Betrage sollen Fr. 23,694.05 (10% der eingetragenen Bezüge wie regelmässig seit dem Jahre 1898) den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 2000.— dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 2000.— für eine allfällige zweite Kriegssteuer zurückgestellt, und Fr. 754.38 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der gute Stand der Genossenschaft geht aus nachfolgenden Bilanzzahlen hervor. Die Warenvorräte belaufen sich in den Verkaufslokalen auf Fr. 51,473.43, in der Bäckerei auf Fr. 7,079.85. Die Kasse weist einen Bestand von Fr. 2548.48 auf. Guthaben bei den Mitgliedern beziffern sich auf Fr. 6541.92 (Fr. 7,376.43 im Vorjahre) bei der Kreditanstalt Grabs in Kontokorrent auf Fr. 15,580.30, bei Lieferanten für vorausbezahlte Waren auf Fr. 3400.80. Auf Anteilscheine sind beim V. S. K. Fr. 1600.—, bei der M. S. K. Fr. 1000.— einbezahlt. Die Mobilien stehen mit Fr. 1000.—, die Liegenschaften mit Fr. 56,000.— zu Buch. Der Reservefonds hat einen Bestand von Fr. 53,267.35 erreicht, in den Baufonds sind Fr. 10,000.— eingelegt worden. Die Kriegssteuerreserve verzeichnet einen Stand von 3500 Franken. An Obligationen sind Fr. 23,000.— einbezahlt. Auf den Liegenschaften lasten Fr. 32,000.—.

In den 29 Jahren, seit denen die Genossenschaft besteht, hat sie insgesamt einen Umsatz in der Höhe von Fr. 5,895,855.44 erzielt. Sie hat darauf Fr. 500,832.89 rückvergütet. Besser als es alle Vorträge könnten, beleuchtet diese letzte Zahl, was die Genossenschaft geleistet hat. Ueber eine halbe Million hat sie der Bevölkerung der nur mittelgrossen Gemeinde ersparen können. Dabei ist noch gar nicht eingerechnet, was für Ersparnisse die Bevölkerung infolge des Einflusses der Genossenschaft bei den Händlern erzielen konnte.

Hauts-Geneveys. Wir erhalten den letzten Bericht des Verbandsvereins in Hauts-Geneveys, umfassend die Zeit vom 1. Juli 1915 bis zum 30 Juni 1916. Mit dem 1. September sind Aktiven und Passiven an die Coopératives Réunies in La Chaux-de-Fonds übergegangen. Die Genossenschaft hat damit aufgehört als selbständige Organisation zu bestehen.

Der gesamte Umsatz belief sich auf Fr. 48,575.49, der Ankaufspreis der verkauften Waren auf Fr. 41,836.16, der Rohüberschuss demnach auf Fr. 6739.33. Der Betrieb erforderte an Unkosten Fr. 4567.05, sodass zur Verteilung ein Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 2172.28 verbleibt. Von diesem Betrage erhalten die Mitglieder Fr. 1742.60 bezw. 8% der eingetragenen Bezüge, der Rest wird dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen.

Isérables. Dem durch die Generalversammlung vom 1. Oktober genehmigten Bericht über das Rechnungsjahr 1915/16 entnehmen wir, was folgt:

Der Umsatz belief sich auf Fr. 33,181.24. Gegenüber dem Vorjahre, in dem er nur eine Höhe von Fr. 24,797.20 erreichte, ergibt sich eine nicht unwesentliche Zunahme. An die Mitglieder wurden Waren im Werte von Fr. 17,409.15 (Fr. 12,394.60 im Vorjahre) vermittelt. Der Rest verteilt sich auf Bezüge von Nichtmitgliedern, sowie auf Bezüge von Mitgliedern, die für die Rückvergütung nicht in Betracht fallen. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 769.31 (Fr. 945.19). Die Mitglieder sollen Fr. 522.27 (Fr. 619.73) bezw. 3% (5%) der eingetragenen Bezüge rückerstattet erhalten, Fr. 153.86 (Fr. 204.80) dem Reservefonds zugewiesen und Fr. 93.18 (Fr. 120.66) auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Bilanz weist folgende Zahlen auf: Kasse Fr. 1500.—, Warenvorräte Fr. 6310.89, Ausstände Fr. 8959.45 (!), Wertschriften Fr. 400.—, Saldo des Verkaufslokals Fr. 471.30, Bankschuld Fr. 4500.—, Anteilscheine Fr. 860.—, Obligationen 1290.—, Reservefonds Fr. 1610.04, Lieferanten Fr. 8766.15.

Matzendorf. Bei einem Umsatz von Fr. 43,573.72 (42,500.10 im Vorjahre) erzielte die Konsumgenossenschaft Matzendorf einen Rohüberschuss von Fr. 7959.70. An Mietzinsen gingen Fr. 320.—, an Skonti, Zinsen, Rückvergütungen usw. Fr. 97.10 ein. Vom Vorjahr wurde ein Vortrag in der Höhe von Fr. 140.18 übernommen. Demgegenüber belaufen sich die Betriebskosten auf Fr. 4758.85, der reine Ueberschuss also auf Fr. 3,758.13 (Fr. 2724.68 im Vorjahre). Nach dem Vorschlage des Vorstandes erhalten die Mitglieder Fr. 1,681.20 (7%), die Nichtmitglieder Fr. 412.60 (5%); auf der Liegenschaft werden Fr. 500.—, auf den Mobilien Fr. 134.75 abgeschrieben, weitere Fr. 1029.58 stehen zu beliebiger Verfügung der Generalversammlung. Einen Reservefonds hat die Genossenschaft bis heute nicht angelegt. Da auch die Anteilscheine nur Fr 1646.— betragen, ist sie genötigt, fast ausschliesslich mit fremden Mitteln zu arbeiten. Die Obligationen belaufen sich auf Fr. 1800.—, die Kreditoren auf Fr. 12,212.73, die Hypotheken auf Fr. 15,604.60. Die Kasse verzeichnet einen Saldo von Fr. 355.96. Das Warenlager hat einen Wert von Fr. 16,833.15. Die Liegenschaft steht mit 15,000 Franken, das Mobiliar mit Fr. 200.— zu Buch. Das Verkaufslokal weist ein Manko von Fr. 746.08 auf. Die Kontokorrentdebitoren stellen sich auf Fr. 844.92. Auf Anteilscheine beim V. S. K. sind Fr. 420.— einbezahlt.

Marly-le-Grand. Die Verbandsgenossenschaft in Marly-le-Grand gehört zu den bescheideneren unter ihren Schwestern, und, insofern sie ihr Tätigkeitsgebiet nicht erweitert, ist ihr auch keine grosse Entwicklungsfähigkeit gegeben. Nichtsdestoweniger steht sie unter guter Leitung und verzeichnet auch jedes Jahr Fortschritte, mögen sie auch nicht gerade gross sein. Im Berichtsjahre, das am 30. Juni sein Ende fand, hat die Genossenschaft einen Zuwachs von 6 Mitgliedern erfahren und damit einen Bestand von 72 erreicht. Die Ankäufe stellen sich auf Fr. 36,933.53. Daran sind der Verband mit Fr. 22,721.85, der Brotlieferant mit Fr. 8858.23 beteiligt. Die Einnahmen des Ladens belaufen sich auf Fr. 43,085.80, währenddem sie im Vorjahre Fr. 38,860.95 betrugen. Eingeschrieben sind davon Fr. 27,316.58 gegenüber Fr. 21,761.— im Jahre 1914/15. Die starke Zunahme der eingetragenen Bezüge rührt daher, dass seit November 1915 auch das Brot rückvergütungsberechtigt ist. Etwas bescheidener als im Vorjahre (Fr. 2519.32) ist der Reinüberschuss ausgefallen. Er beziffert sich auf Fr. 2473.25. Den Mitgliedern fliessen davon Fr. 1502.45 (5½%) zu, Fr. 800.— erhält der Vorstand, Fr. 144.27 werden dem Dispositionsfonds zugewiesen und Fr. 26.53 auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Reservefonds beläuft sich heute auf Fr. 3500.—, der Dispositionsfonds auf Fr. 1850.— und der Hilfsfonds auf Fr. 750.—, das gesamte Genossenschaftsvermögen also auf Fr. 6100.—. An Anteilscheinen haben die Mitglieder Fr. 664.—, an Obligationen Fr. 1800.— einbezahlt. Die Warenschulden stellen sich auf Fr. 1710.56, eine Schuld an die Schweizerische Volksbank auf Fr. 500.—. Das Warenlager steht zu Fr. 11,729.25, das Mobiliar pro memoria zu Fr. 1.— in der Bilanz. An den V. S. K. sind für Anteilscheine Fr. 400.— geleistet. Die Kasse weist einen Saldo von Fr. 973.29 auf.

Männedorf. Erfreuliche Kunde bringt uns der Bericht des Konsumvereins Männedorf über sein 28. Rechnungsjahr. Mit dem Abschluss des 27. Jahres war eine Reorganisation der Verwaltung durchgeführt worden, eine Reorganisation, die sich heute, nachdem sie durchgeführt ist, als für die Genossenschaft sehr förderlich erzeigt. Der gesamte Reservefonds wurde zu Abschreibungen auf dem Warenlager und den Liegenschaften verwendet. Die Genossenschaft musste deshalb das 28. Rechnungsjahr mit dem gleichen Vermögenstand beginnen, wie das erste. Der Bericht, der uns zur Besprechung vorliegt, zeigt indessen, dass das Vertrauen zur neuen Verwaltung bereits eingekehrt ist. Der Umsatz erreichte eine Höhe von 93,810.52 Franken. Er überstieg damit denjenigen des Vorjahres um Fr. 12,297.05, d. h. 15%. Die Zahl der Mitglieder ging ebenfalls nicht zurück. Sie stieg vielmehr um 3 auf 299. 24 Eintritten stehen 21 Austritte gegenüber.

Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr stellt sich auf Fr. 15,225.91. Der Betrieb erforderte an Unkosten Fr. 10,726.97. Vom Vorjahre wurde ein Passivsaldo in der Höhe von Fr. 50.61 übernommen. Der reine Ueberschuss beläuft sich also auf Fr. 4,448.33. Davon erhalten die Mitglieder Fr. 3,129.70 (5% der eingetragenen Bezüge von Fr. 62,594.41), Fr. 1000.— werden auf die Liegenschaft abgeschrieben, Fr. 250.— für die Kriegssteuer zurückgestellt und Fr. 68.63 auf neue Rechnung vorgetragen.

Mels-Sargans. Die Generalversammlung vom 1. Oktober genehmigte die ihr von dem Verwaltungsrate vorgelegte Rechnung, ebenso folgenden Verteilungsvorschlag des Reinüberschusses in der Höhe von Fr. 20,300.—: Fr. 19,800.— als Rückvergütung auf die eingeschriebenen Bezüge der Mitglieder in der Höhe von Fr. 220,000.— (9%), Fr. 500.— Zuweisung an den Reservefonds.

Die sechs Ablagen der Genossenschaft haben im Berichtsjahre eine Gesamteinnahme von Fr. 303,285.— zu verzeichnen. Damit erzielte die Genossenschaft einen Rohüberschuss von Fr. 55,558.56. Die Unkosten belaufen sich auf Fr. 31,795.78, die Abschreibungen auf Liegenschaften und Mobilien auf 3,462.78, der Reinüberschuss demnach auf Fr. 20,300.—.

Die gesamten Warenvorräte haben einen Wert von Fr. 73,192.04. Die Guthaben bei den Mitgliedern belaufen sich auf Fr. 13,111.—, bei verschiedenen Lieferanten auf Fr. 3,521.—, bei der St. Galler Kantonalbank auf Fr. 99.55. Die Kasse weist einen Bestand von Fr. 2,493.75 auf. Anteilscheine beim V. S. K. sind Fr. 1320.— einbezahlt. Die Liegenschaften haben einen Buchwert von Fr. 86,682.80, die Mobilien sind auf Fr. 3032.61 abgeschrieben. Die Hypothekarschulden belaufen sich auf Fr. 60,560.10. An Anteilscheinen haben die Mitglieder Fr. 9195, an Mitgliederguthaben Fr. 20,298.—, an Obligationen 11,020.55 geleistet. Der Reservefonds verzeichnet einen Bestand von Fr. 24,007.—. In Kontokorrent schuldet die Genossenschaft an die Darlehenskasse Mels Fr. 12,934.—, an die St. Galler Kantonalbank Fr. 12,006.85, an den V. S. K. Fr. 9135.—, an Verschiedene Fr. 13,487.80. Auf dem Neubau lasten Fr. 9307.55.

Murg. Erstaunlich ist die rasche Entwicklung, die in den letzten Jahren unser Verbandsverein in Murg genommen hat. Noch im Jahre 1912/13 betrug sein Umsatz nur Fr. 46,341.01. Er stieg im darauffolgenden Jahre auf Fr. 54,490.84, im ersten Kriegsjahre, 1914/15, bereits auf Fr. 69,613.20 und nun, im Berichtsjahre sogar auf Fr. 95,964.30. Im Verlauf dieser vier Jahre hat er sich also mehr als verdoppelt. Weniger stark, d. h. fast gar nicht, hat der Mitgliederbestand zugenommen. Er betrug 61 am 1. Juli 1912, 67 am 30. Juni 1916. Dass der Umsatz trotzdem so bedeutend zugenommen hat, rührt einerseits davon her, dass die Genossenschaftstreue besser geworden ist, anderseits aber auch von der starken Inanspruchnahme des Genossenschaftsbetriebes durch Nichtmitglieder. Im Berichtsjahre betrug der durchschnittliche Bezug eines Mitgliedes Fr. 1080.— (Fr. 820.—) im Vorjahre, der durchschnittliche Bezug eines Nichtmitgliedes Fr. 360.—. Der Reinüberschuss beläuft sich auf Fr. 5238.81. Er reicht dazu aus, den Mitgliedern 7%, den Nichtmitgliedern 5% auf die eingetragenen Bezüge rückzuerstatten. Eine eigentliche Aeufnung des Reservefonds ist bis heute noch nie erfolgt. Er beträgt deshalb auch nur Fr. 763.22. Dagegen steht das Warenlager bedeutend unter seinem eigentlichen Wert in der Bilanz.

Murten. Dem kurzen, auf der vierten Seite des Genossenschaftlichen Volksblattes veröffentlichten Bericht über das dritte, am 15. Oktober abgeschlossene Rechnungsjahr entnehmen wir folgende Angaben:

Der Umsatz beziffert sich auf ungefähr Fr. 68,000.—. Aus diesem Verkehr geht ein Rohüberschuss in der Höhe von Fr. 12,324.73 hervor. Die Unkosten bedingen eine Ausgabe von Fr. 6,690.36. Das Verkaufslokal schloss mit einem Passivsaldo von Fr. 661.70, die Verteilung des letztjährigen Ueberschusses mit einem solchen von Fr. 353.17 ab. Der reine Ueberschuss des Betriebsjahres beziffert sich also auf Fr. 4619.50. Es sollen daraus den Mitgliedern 7% rückerstattet werden.

Der Reservefonds weist vor der Zuweisung aus dem diesjährigen Ueberschuss einen Bestand von Fr. 1175.30 auf. An Anteilscheinkapital der Mitglieder stehen der Genossenschaft Fr. 7,418.96, an Obligationen Fr. 1000.— zur Verfügung. Die Warenschulden beziffern sich auf Fr. 3915.39, die Wechselschulden auf Fr. 8709.35. Für fällige Unkosten sind Fr. 690.— zurückgestellt. Die Waren stehen zum Verkaufswert mit einer Abschreibung von 22% in der Bilanz (Fr. 24,898.50). Die Wertschriften weisen einen Bestand von Fr. 2450.—, die Mobilien einen solchen von Fr. 180 auf.

Papiermühle. Die Konsumgenossenschaft Papiermühle hat im verflossenen Rechnungsjahre, dem 14. seit der Gründung im Jahre 1902 in jeder Beziehung gute Fortschritte gemacht. Umsatz, Mitgliederzahl, Eigenkapital und Ueberschuss sind gegenüber dem Vorjahre ziemlich grösser. An Mitgliedern sind im Verlaufe des Jahres eingetreten 69, ausgetreten 32. Die reine Vermehrung beziffert sich demnach auf 37. Am Schlusse des Jahres (30. September) gehörten der Genossenschaft 451 Haushaltungen als Mitglieder an. Der Umsatz erreichte die Summe von Fr. 235,832.49 (darunter Fr. 12,189.27 Lieferungen an andere Verbandsvereine) gegenüber nur Fr. 177,439.07 im Vorjahre. Die Zunahme beträgt demzufolge Fr. 58,393.42 oder ungefähr 33%. In den einzelnen Verkaufslokalen beträgt die prozentuale Vermehrung: Papiermühle 21, Worblaufen 44, Bollingen 36.

Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr stellt sich auf Fr. 41,243.01. Vom Vorjahre wurden Fr. 91.48 vorgetragen. Die Zinsen erforderten Fr. 7675.09, die allgemeinen Unkosten Fr. 17,717.54. Auf den Mobilien wurden Fr. 498.80, auf den Liegenschaften Fr. 1105.—, auf den Wertschriften Fr. 100.— abgeschrieben. Der Reinüberschuss beziffert sich also auf Fr. 14,238.06. Der Verwaltungsrat schlägt vor, dass Fr. 2052.40 dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 600.— für die Kriegssteuer zurückgestellt, Fr. 11,512.— (6%) den Mitgliedern rückerstattet und Fr. 73.66 auf neue Rechnung vorgetragen werden sollen. Ausserdem sollen zu einer ausserordentlichen Abschreibung auf den Liegenschaften dem Reservefonds Fr. 5000.— entnommen werden.

Auch Anteilscheinkapital, Spareinlagen und Obligationen weisen schöne Vermehrungen auf. Das Anteilscheinkapital ist von Fr. 11,759.69 auf Fr. 12,605.24 angewachsen. 236 Mitglieder haben den Anteilschein von Fr. 40.— voll einbezahlt 9,440.—). Die Einlagen der übrigen 215 Mitglieder belaufen sich auf zusammen Fr. 3,165.24. Die Spareinlagen zeigen folgende Bestandesveränderung: Am 1. Oktober 1915 hatten 220 Einleger Fr. 39,510.45 einbezahlt. Im Verlaufe des Jahres 1915/16 kamen dazu an neuen Einlagen Fr. 19,582.40, an Zinsgutschriften Fr. 2154.85, dagegen wurden abgehoben Fr. 12,790.20. Am 30. September 1916 verblieben demnach Fr. 48,457.50 (von 235 Einlegern). Der Obligationenbestand vermehrte sich um Fr. 4100.— und erreichte mit Schluss des Jahres Fr. 12,700.—.

Die Bilanz weist folgende Zahlen auf: Kasse Fr. 266.09, Kontokorrentguthaben Fr. 1,213.33, Warenvorräte Fr. 83,882.—, Mobilien Fr. 4200.—, Wertschriften Fr. 2440.—, Liegenschaften Fr. 93,000.—, Anteilscheine Fr. 12,605.24, Spareinlagen 48,457.50, Reservefonds 20,377.60, Dispositionsfonds Fr. 1313.90, Unterstützungsfonds Fr. 605.—, Obligationen Fr. 12,700.—, Hypotheken Fr. 42,005.—, Wechsel Fr. 20,650.80, Kontokorrentschulden Fr. 10,042.47, Aufgerechnete Zinsen Fr. 2005.85. Reinüberschuss Fr. 14,238.06.

Rehetobel. Der Konsumverein Rehetobel hat im verflossenen Rechnungsjahre 1915/16 einen Umsatz von Fr. 63,030.— erzielt. Der Umsatz des Berichtsjahres ist sowohl höher als derjenige des Vorjahres (Fr. 57,435.—) wie auch des Rechnungsjahres 1913/14 (Fr. 62,030.—), dagegen kleiner als derjenige des Jahres 1912/13 (Fr. 70,410.—). Der Reinüberschuss beläuft sich auf Fr. 3,772.11 (Fr. 4,043.32 im Vorjahre). «Wenn zirka 100 Franken», so berichten die Rechnungsrevisoren, «aus dem Reservefonds entnommen werden, so erlaubt er eine Dividende von 9%». Die Warenvorräte stehen mit Fr. 17,791.07 in der Bilanz. Das Mobiliar hat einen Buchwert von Fr. 968.55. Der Wertschriftenbestand setzt sich zusammen aus einem Hypothekarguthaben von Fr. 5100.— und dem Anteilscheinkapital beim V. S. K. in der Höhe von Fr. 600.—. Die marchzähligen Guthabenzinsen belaufen sich schliesslich auf Fr. 220. Der Reservefonds hat einen Bestand von Fr. 7,587.65, der Baufonds einen solchen von Fr. 5580.18. An Obligationen stehen der Genossenschaft Fr. 4100.— zur Verfügung. Einer Bank schuldet sie dagegen Fr. 3,086.10, den Warenlieferanten Fr. 5.10 und dem Kassier Fr. 548.48.

Samaden. Unser Engadiner Verbandsverein hat schwere Zeiten durchmachen müssen. Zeugnis dafür legt der Bericht über das dritte Rechnungsjahr, das die Zeit vom 1. Januar 1915 bis zum 31. Mai 1916, also 17 Monate umfasst, ab. Schwerer als sonst in der Schweiz hat sich im Engadin der Krieg bemerkbar gemacht. Denn das Engadin ist ausschliesslicher als sonst irgend ein Landesteil der Schweiz auf den Fremdenverkehr angewiesen. Anstelle eines Jahresumsatzes von Fr. 300,000.—, mit dem die Behörden bei der Ausdehnung des Konsumvereins von Samaden aus auf das ganze Engadin gerechnet hatten, trat deshalb ein Umsatz von nur Fr. 227,304.60 (für die Zeit vom 1. Juni 1915 bis zum 31. Mai 1916) ein. Unter diesen Umständen ist es denn zu begreifen, dass das Rechnungsergebnis sehr ungünstig ausfiel.

Der Umsatz in den 17 Monaten des Rechnungsjahres stellt sich auf Fr. 290,265.59, währenddem er im zweiten Rechnungsjahre nur Fr. 100,786.65 betrug. Absolut betrachtet, ergibt sich also eine ganz bedeutende Vermehrung. Auch wenn wir in Betracht ziehen, dass die drei Ablagen in St. Moritz, Schuls und Süs zum erstenmale ein ganzes Jahr hindurch in Betrieb waren, und dass in Celerina eine neue Ablage errichtet wurde, ist die Vermehrung noch bedeutend. Denn auch der Umsatz im Verkaufslokal Samaden ist von Fr. 87,088.85 auf 133,414.71 angestiegen. Mit Einschluss der direkten Verkäufe betragen die Umsätze der einzelnen Ablagebezirke Fr. 176,031.02 in Samaden, Fr. 48,824.80 in St. Moritz, Fr. 24,261.56 in Schuls, Fr. 37,781.15 in Süs und Fr. 4367.06 in Celerina. Nicht alle Läden haben gleich befriedigende Ergebnisse erzielt. Währenddem die Unkosten in Samaden nur 12,61% des Umsatzes betragen, belaufen sie sich in Süs auf 14,34, in Celerina auf 17,50, in St. Moritz auf 23,64 und in Schuls gar auf 24,01%. Dass die Ablagen in St. Moritz und in Schuls nicht einmal ihre Unkosten decken, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. St. Moritz kann indessen nicht aufgehoben werden, da die Genossenschaft dort eine eigene Liegenschaft besitzt. Dagegen wurde der Laden in Schuls Ende September 1916 geschlossen, nachdem auch eine Aufklärungsversammlung unter den Mitgliedern keine Wirkung gehabt hatte.

Die gegen Ende Oktober 1915 eröffnete Bäckerei in Celerina hat bis zum Schlusse des Jahres 50,252½ kg Vollbrot, 9218 Stück Kleinbrot, 2526 Stück verschiedenes Gebäck und 3710 Stück Pâtisseriewaren hergestellt. Der Umsatz belief sich auf Fr. 30,716.31. Der Brotpreis betrug in Samaden 53 Rappen bei der Eröffnung der Bäckerei, 60 am Schluss des Rechnungsjahres. Das Brot ist also im Verlaufe von nur 8 Monaten 7 Rappen teurer geworden. Das Ergebnis der Bäckerei ist in Anbetracht der kurzen Betriebsdauer nicht besonders günstig, immerhin hat sie den übrigen Betrieb auch nicht belastet.

Der Mitgliederbestand erfuhr eine ziemlich starke Veränderung, hauptsächlich infolge der Abwanderung eines Teiles der Bevölkerung. Zu den 272 Mitgliedern, die die Genossenschaft zu Beginn des Jahres zählte, kamen 83 hinzu, dagegen traten 36 aus. Es verblieben deshalb am Schlusse des Jahres 319 Mitglieder. Auf die einzelnen Genossenschaftskreise verteilen sich die Mitglieder folgendermassen: Samaden und Celerina 194, St. Moritz 55, Süs 48, Schuls 22.

Ueber das Rechnungsergebnis ist nicht viel zu sagen. Aktiven und Passiven wurden zu Tageswerten eingestellt. Dabei gingen Aktiven und Passiven gerade ineinander auf, so dass ein Reinüberschuss nicht verblieb. An die Auszahlung einer Rückvergütung kann deshalb nicht gedacht werden. Es bleibt nun abzuwarten, wie sich die Umsatzverhältnisse im laufenden Jahre gestalten. Von diesen wird es abhängen, ob die Genossenschaft im nächsten Jahre einen besseren Abschluss zu verzeichnen hat, als im Berichtsjahre. Denn die Unkosten werden unter den heute obwaltenden Verhältnissen kaum bedeutend eingeschränkt werden können.

Siggenthal-Kirchdorf. Der Umsatz belief sich im vergangenen Jahre auf Fr. 121,126.40, d. h. auf Fr. 4583.87 mehr als im Rechnungsjahre 1914/15. Die Mitgliederzahl stieg bei 17 Eintritten und 11 Austritten um 6 auf 299. Seit ihrem Bestehen, also im Verlauf von 20 Jahren, hat die Genossenschaft einen Gesamtumsatz von Fr. 1,124,756.04 erzielt und darauf 109,890.51 rückerstattet. Der Rohüberschuss des Berichtsjahres stellt sich auf Fr. 22,355.96. Die Unkosten erforderten Fr. 9572.44, die Zinsen Fr. 1830.27. Auf dem Mobiliar wurden Fr. 149,30, auf den Immobilien Fr. 1300.— abgeschrieben. Der Reinüberschuss beläuft sich demnach auf Fr. 9503.95, mit Einschluss des Vortrages aus dem Vorjahre auf Fr. 9834.91. Dem Reservefonds werden Fr. 1094.—, dem Baufonds Fr. 500.— zugewiesen, für die Kriegssteuer Fr. 550.— zurückgestellt, den Mitgliedern Fr. 7457.20 (9%) rückerstattet, der Rest von Fr. 233.71 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Liegenschaften stehen mit Fr. 16,700.—, die Mobilien mit Fr. 800.— zu Buch. Die Kasse verzeichnet einen Saldo von Fr. 1750.62. Auf Anteilscheine des V. S. K. sind Fr. 1200.—, auf solche der M. S. K. Fr. 1000.— einbezahlt. In Kontokorrent schuldet der V. S. K. Fr. 7,657.36. Das Warenlager hat einen Wert von Fr. 29,585.85, die Mitglieder schulden für Warenlieferungen Fr. 5,619.40. Die Spareinlagen erreichen einen Bestand von Fr. 27,832.32. An Anteilscheinen und Obligationen sind Fr. 3420.— einbezahlt. Der Reservefonds ist auf Fr. 10,300.—, der Baufonds auf Fr. 4500.— angewachsen. Auf den Liegenschaften lasten Hypotheken in der Höhe von Fr. 10,020.—.

Tavannes. In ihrem 19. Rechnungsjahre hat die Genossenschaft in Tavannes einen Umsatz von Fr. 289,083.21 erzielt. Die Vermehrung gegenüber dem Vorjahre beläuft sich auf Fr. 22,467.16. Die Mitgliederzahl hat um 36 zugenommen und beträgt mit Schluss des Rechnungsjahres (3. Juni) 623. Die Bäckerei hat 113,981½ kg (105,547½ im Vorjahre) Brot hergestellt und dafür eine Einnahme von Fr. 54,754.36 (Fr. 40,329.41) erzielt. Von den beiden Ablagen hat die eine im Unterdorf Fr. 30,580.— (Fr. 27,255.—), die andere in Fuet Fr. 19,861.30 (Fr. 11,158.25) umgesetzt.

Der Rohüberschuss beläuft sich auf Fr. 51,720.95. Nach Abzug aller Unkosten, der Abschreibungen und eines Rabattes an die Mitglieder verbleibt ein Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 5900.14. Die Bilanz weist folgende Zahlen auf: Kasse Fr. 2232.68, Wertschriften Fr. 1,755.15, Anteilscheine beim V. S. K. 2400.—, Warenvorräte Fr. 48,935.30, Liegenschaften Fr. 136,990.90, Mobilien Fr. 9,344.95, Debitoren Fr. 3516.30, Anteilscheine Fr. 13,030.77, Obligationen Fr. 3760.50, Reservefonds Fr. 11,000.—, Hypotheken Fr. 118,360.—, Banken 12,053.50, Marchzinsen Fr. 4,731.65, Warenschulden Fr. 36,338.72, Reinüberschuss Fr. 5,900.14.

Uetikon. Dem in unserer Druckerei erstellten Bericht über das Jahr 1915/16 entnehmen wir, was folgt:

Währenddem der Umsatz der Molkerei sowohl an Menge als an Geldwert in die Höhe ging, erfuhr der Umsatz der Warenabteilung neuerdings einen kleinen Rückgang. Die Warenabteilung verzeigt einen Verkehr von Fr. 85,449.67, währenddem er sich im Vorjahre auf Fr. 87,200.17 stellte. Der Umsatz der Molkerei beträgt dagegen Fr. 48,835.75 gegenüber nur Fr. 45,178.91 im vorhergehenden Jahre. Für diesen Betrag wurde eine Milchmenge von 171,412 Litern (167,901 im Vorjahre) und 875 kg (1420) Butter abgegeben. Die Mitgliederzahl erfuhr eine Abnahme um 9 auf 202. Sechs Mitglieder wurden aufgenommen, 15 traten aus.

Der Rohüberschuss der Warenabteilung beziffert sich auf Fr. 15,453.74, derjenige der Molkerei auf Fr. 5818.67, der gemeinsame Reinüberschuss auf Fr. 7618.37 (Fr. 7713.— im Vorjahre). Die Mitglieder erhalten Fr. 4512.80 (6%) als Rückerstattung auf die eingetragenen Warenbezüge, Fr. 1100.— der Vorstand als Entschädigung, Fr. 638.95 werden auf dem Bau, Fr. 466.62 auf den Mobilien abgeschrieben, Fr. 500.— dem Reserve-, Fr. 200.— dem Versicherungs- und Unterstützungsfonds zugewiesen, und Fr. 200.— für die Kriegssteuer zurückgestellt. Der Reservefonds beläuft sich nun auf Fr. 8500.—, der Versicherungs- und Unterstützungsfonds auf Fr. 1156.80. Das Anteilscheinkapital der Mitglieder ist von Fr. 31,610.— auf Fr. 32,095.— angestiegen.

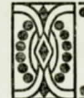
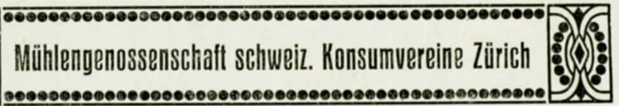
Weinfelden. Die Konsumgenossenschaft Weinfelden erzielte in ihrem 19. Rechnungsjahre, abgeschlossen auf 30. Juni, einen Umsatz von Fr. 165,962.—. Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich eine Vermehrung um Fr. 6570.91, doch ist die Höhe des Umsatzes im letzten Jahre vor dem Kriege (Fr. 171,681.48) noch nicht wieder erreicht worden.

Währenddem bei anderen Verbandsvereinen die Bäckerei die Verkehrssteigerung gefördert hat, ist hier das Umgekehrte der Fall. Der Bäckereiverkauf nahm nämlich nicht nur der Menge sondern auch dem Geldwerte nach, ab. Die hergestellte Menge Brotes beträgt 57,399 kg (gegenüber dem Vorjahre ungefähr 9,100 kg weniger), der Betrag der Einnahmen Fr. 29,362 (gegenüber dem Vorjahre Fr. 562.55 weniger).

Die Zahl der Mitglieder hat um vier zugenommen. 17 Eintritte stehen 13 Austritte gegenüber. Am 30. Juni zählte die Genossenschaft 296 Mitglieder.

Der Rohüberschuss beläuft sich auf Fr. 25,413.79, der Vortrag vom letzten Jahre auf Fr. 469.85. Die Zinsen erforderten Fr. 4721.35, die Unkosten Fr. 14,053.94. Die Rückvergütungen an nachträglich eingetretene Mitglieder erforderten gegenüber dem vorausgesehenen Betrage eine Mehrleistung von Fr. 69.—. Auf den Debitoren wurden Fr. 300.— abgeschrieben. Der Reinüberschuss beläuft sich somit auf Fr. 6739.35. Gegenüber dem Vorjahre, dessen Reinergebnis nur Fr. 3969.65 betrug, ist eine merkliche Besserung eingetreten, doch ist auch heute das Ergebnis des Jahres 1913/14 (Fr. 11,505.28) noch lange nicht wieder eingeholt. Die Verteilung soll folgendermassen stattfinden: Fr. 198.20 Zins auf Anteilscheine, Fr. 392.— Abschreibung auf dem Mobiliar und Fr. 600.— auf den Immobilien, Fr. 250.— Rückstellung für die Kriegssteuer, Fr. 5015.— (5%) Rückerstattung an die Mitglieder, Fr. 284.15 Vortrag auf neue Rechnung.

Die Kasse verzeichnet einen Saldo von Fr. 1484.84. Die Warenvorräte sind mit Fr. 71,749.77 in der Bilanz eingestellt. Die Mobilien sind auf Fr. 3528.05, die Immobilien auf Fr. 55,000 abgeschrieben. Auf die Anteilscheine des V. S. K. sind Fr. 400.— einbezahlt. Die Ausstände belaufen sich auf Fr. 1890.09. Auf Anteilscheine haben die Mitglieder Fr. 4404.60, auf Obligationen Fr. 11,850.—, in die erst mit November 1915 eröffnete Sparkasse Fr. 3452.30 einbezahlt. Die Hypotheken, die auf den Liegenschaften lasten, belaufen sich auf Fr. 45,500.—. Weitere Schulden verzeichnet die Genossenschaft in Kapital und Kontokorrent Fr. 31,000.—, Kontokorrent beim V. S. K. Fr. 3065.30 und Akzepten Fr. 15,640.85. Der Reservefonds verzeichnet einen Bestand von Fr. 13,392.35.

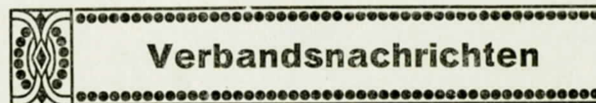
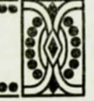



Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine Zürich

Aufsichtsratssitzung. An der Sitzung des Aufsichtsrates vom 15. April 1917 waren anwesend: 11 Mitglieder des Aufsichtsrates, die drei Mitglieder der Direktion und Geschäftsleiter Hersberger.

Für das Jahr 1917 wählte der Aufsichtsrat seinen Präsidenten, den wiederhergestellten Herrn E. Angst, Basel, und zum Vizepräsidenten Herrn Verwalter Flach, Winterthur.

Sodann behandelte der Aufsichtsrat, nachdem er ein orientierendes Referat des Herrn B. Jäggi über den Stand der Getreide- und Brotversorgung angehört hatte, den schriftlichen Quartalbericht der Direktion. *Dr. B.*

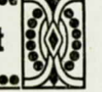



Verbandsnachrichten

Spedition der Akten für die Delegiertenversammlung. Allein in deutscher Sprache sind spediert bis 21. April, abends, die Jahresberichte und die Statutenrevisionsvorlage nebst Erläuterung.

Von den Vorlagen betr. Volksversicherung und betr. Baukredite, resp. Liegenschaftskäufe sind die doppelsprachigen Berichte am 24.—26. April spediert worden.

Allfällige Reklamationen wegen Nichterhaltens sind baldigst einzureichen.



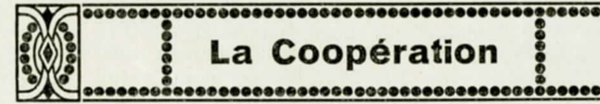
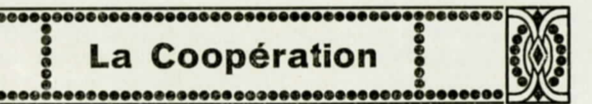
Genossenschaftl. Volksblatt

Wochenausgabe.

Einzelabonnements per Jahr Fr. 3.15. Kollektivabonnements für Vereine Fr. 2.— per Jahr und Mitglied.

Inhalt der Nummer 17 vom 27. April.

Rechte und Pflichten. — Bodenkohlraben. — Süssgewordene Kartoffeln als Saatgut. — Eine Festschrift (Rüti-Tann). — Kohlenförderung in der Schweiz. — Gegen die Güterspekulation. — Umschau. — Hausfrauenecke. — Der Ursprung der Bakterien in der Milch von Dr. J. Pritzker. — Wir armen Verkäuferinnen! Gedicht. — Der Abbau der Kartoffeln. — Ein Regierungsrat, wie er nicht sein sollte. — Diverses.

La Coopération

Offizielles Organ des V. S. K. in französischer Sprache.

Einzelabonnementspreis per Jahr: Fr. 2.65.

Inhalt der Nummer 8 vom 20. April 1917:

Convocation de la XXVIIIme assemblée ordinaire des délégués. — Tableau d'honneur. — L'assurance populaire. — L'«acheteur» bisquant. — L'Union des coopératives de Paris. — Justice ou injustice? — Nouvelles de l'Union. — Nouvelles des coopératives. — Minoterie coopérative du Léman. — Le jardin. — Chronique de la mode. — Où est la vérité?

Redaktionsschluss 25. April.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Frühjahrs-Konferenz des Kreises IIIa.

Sonntag, den 6. Mai 1917, vormittags 10 Uhr im Saale des Gasthofes zum Löwen in Münsingen.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Protokoll der ausserordentlichen Kreiskonferenz vom 25. Februar in Bern.
3. Bericht des Kreispräsidenten.
4. Bericht des Kreiskassiers und der Revisoren.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1917.
6. Wahl der Revisoren pro 1917.
7. Jahresbericht und -Rechnung des V. S. K. pro 1916; Referent: Herr B. Jäggi.
8. Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Luzern; Referent: Herr B. Jäggi.
9. Bestimmung des Ortes für die nächste Kreiskonferenz.
10. Verschiedenes und allgemeine Umfrage.

Im Interesse einer guten Orientierung aller Kreisvereine und angesichts der wichtigen Traktanden ist eine zahlreiche Beteiligung geboten.

Bern, den 15. April 1917.

Für den Kreisvorstand IIIa,

Der Präsident: **Fr. Tschamper.** Der Sekretär: **Weibel.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VIII

(Appenzell St. Gallen, Thurgau).

Einladung

zur

ordentlichen Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 6. Mai 1917, vormittags 9½ Uhr im Hotel „Schiff" in Rorschach.

Traktanden:

1. Protokolle.
2. Jahresrechnung und Bericht Kreis VIII.
3. Jahresrechnung und Bericht V. S. K.
4. Traktanden für die Delegiertenversammlung in Luzern.
5. Unvorhergesehenes.

Herisau/Uzwil, den 31. März 1917.

Für den Kreisvorstand VIII,

Der Präsident: **J. Baumgartner.** Der Aktuar: **G. Meier.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis V

(Kanton Aargau).

Einladung zur Frühjahrskonferenz

auf

Sonntag, den 13. Mai 1917, vormittags 9 Uhr
im Saalbau (kleiner Saal)

in Aarau.

Verhandlungsgegenstände:

1. Appell.
2. Protokoll der Kreiskonferenzen in Lenzburg und Olten.
3. Summarischer Jahresbericht des Kreisvorstandes.
4. Bericht des Kreiskassiers und der Revisoren über die Jahresrechnung des Kreises V pro 1916.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1917.
6. Wahl der Revisoren pro 1917.
7. Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. pro 1916. Referent: Herr Dr. Schär.
8. Traktanden der Delegiertenversammlung in Luzern. Referent: Herr Dr. Schär.
9. Monopolartikel und Notstandsaktion. Orientierende Mitteilungen des Herrn Verwalters Hunziker.
10. Bestimmung des Ortes für die nächste Kreiskonferenz.
11. Umfrage und Verschiedenes.

Gemeinsames Mittagessen im Hotel «Löwen». Die Vereine sind gebeten, die Zahl der Delegierten, welche am Mittagessen teilnehmen wollen, bis spätestens 10. Mai der Verwaltung des Konsumvereins Aarau mitzuteilen.

Wir erwarten unter allen Umständen das Erscheinen sämtlicher aarg. Verbandsvereine.

Rheinfelden und *Baden*, den 23. April 1917.

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **H. Hunziker.** Der Aktuar: **E. Berger.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VII

(Kantone Zürich und Schaffhausen).

Einladung zur Frühjahrskonferenz

auf

Sonntag, den 13. Mai 1917, vormittags 10 1/4 Uhr
im Sitzungssaale des St. Annahofes
(Eingang St. Annagasse 6, 5. Stock, Lift)

in Zürich I.

Verhandlungsgegenstände:

1. Abnahme der Protokolle der Kreiskonferenz in Bülach (1916) und in Zürich (11. März 1917).
2. Jahresbericht des Kreispräsidenten.
3. Bericht des Kreiskassiers und der Revisoren.
4. Festsetzung der Jahresbeiträge pro 1917.
5. Wahl der Revisoren pro 1917.
6. Wahl eines Mitgliedes des Kreisvorstandes als Ersatz des zurücktretenden Herrn J. J. Jaggi.
7. Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. pro 1916. Referent: B. Jäggi.
8. Vorschlag der Präsidentenkonferenz zur Statutenrevision (siehe «Schweiz. Konsum-Verein» Nr. 16, 1917, Seite 208). Referent: Dr. Balsiger.
9. Verhandlungsgegenstände der Delegiertenversammlung des V. S. K. 1917, in Luzern. Referent: B. Jäggi.
10. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
11. Verschiedenes.

Von einem gemeinschaftlichen Mittagessen wird für diesmal abgesehen.

Zürich, den 15. April 1917.

Namens des Kreisvorstandes VII,

Der Präsident: **Dr. H. Balsiger.** Der Sekretär: **Dr. J. Lorenz.**